

# **Die Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt – Eine Analyse am Beispiel der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen**

## **Bachelorarbeit**

an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),  
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen  
zum Erwerb des Hochschulgrades  
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von  
**Anna-Clara Bürger**  
aus Sitzenroda

Meißen, 17.02.2021

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	II
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
1 Einleitung .....	1
2 Allgemeiner Teil.....	3
2.1 Das Bundesteilhabegesetz (BTHG).....	3
2.2 Schwerbehinderte Menschen .....	4
2.2.1 Aufgabe der Eingliederungshilfe (Teil 2 SGB IX) .....	5
2.2.2 Integrierter Teilhabeplan Sachsen.....	5
2.2.3 Leistungsberechtigter Personenkreis.....	7
2.2.4 Teilhabe am Arbeitsleben .....	7
2.2.5 Teilhabe an Bildung.....	13
2.2.6 Antragserfordernis.....	14
2.2.7 Zuständigkeiten .....	15
2.3 Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Teil 3 SGB IX) .....	16
2.3.1 Geltungsbereich .....	16
2.3.2 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber .....	16
2.3.3 Kündigungsschutz .....	19
2.3.4 Inklusionsbetriebe .....	19
2.4 Fachkräftemangel in Sachsen .....	21
2.5 Land- und Forstwirtschaft .....	22
2.5.1 Bedeutung Landwirtschaft .....	23
2.5.2 Bedeutung Forstwirtschaft .....	24
3 Methodenteil.....	25
3.1 Qualitative Sozialforschung .....	25
3.2 Datenerhebung – Befragung .....	26
3.3 Das Experteninterview.....	27
3.4 Anwendung der Befragung.....	28
3.5 Auswertung der Befragung.....	29
4 Auswertung .....	30
4.1 Tätigkeiten für Menschen mit Schwerbehinderung .....	30

4.1.1	Werkstatt für behinderte Menschen .....	32
4.1.2	Praktikum .....	34
4.1.3	Andere Leistungsanbieter .....	35
4.1.4	Budget für Arbeit .....	36
4.1.5	Inklusionsbetriebe .....	38
4.1.6	Fachkräftemangel.....	38
4.2	Ausbildung der schwerbehinderten Menschen .....	39
4.3	Praxisbeispiele .....	40
5	Fazit .....	42
	Anhangsverzeichnis.....	V
	Literaturverzeichnis.....	XI
	Internetquellen.....	XVI
	Rechtsquellenverzeichnis .....	XXII
	Eidesstattliche Versicherung.....	XXIII

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Erläuterung</b>
a.F.	Alte Fassung
BRK	Behindertenrechtskonvention
Ca.	Circa
ff.	fortfolgende
i.V.m.	In Verbindung mit
ITP	Integrierter Teilhabeplan
SGB	Sozialgesetzbuch
u.a.	Unter anderem
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WVO	Werkstättenverordnung
Z.	Zeile

# 1 Einleitung

*„Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten führt zum Erfolg“*

*Henry Ford*

Getreu diesem Motto widmet sich diese Arbeit der Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In Sachsen leben knapp 500.000 schwerbehinderte Menschen. Viele davon sind bereits ein fester Teil unserer Gesellschaft, der wahrlich inkludiert ist und genauso am Leben teilhat, wie jeder andere auch. Allerdings trifft das noch nicht auf alle schwerbehinderten Menschen zu. Freilich wird es immer die ein oder andere Ausnahme geben, wie es überall üblich ist, doch könnten dennoch Wege existieren, die den Vorgang der Inklusion voranbringen könnten. Einen davon sehe ich an der Teilhabe im Arbeitsleben.

Nach einem Praktikum in einem Wohnheim für schwerbehinderte Menschen konnte ich – entgegen meiner Erwartungen - feststellen, dass auch Menschen mit der größten Beeinträchtigung noch Stärken haben, die sie auszeichnen und zu etwas Besonderem machen. An dieser Stelle ist auch klar, dass der Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht für alle eröffnet werden kann, deshalb gibt es jetzt auch unser sehr gutes deutsches Sozialsystem, welches diesen Menschen noch andere Perspektiven bietet. Doch denke ich, dass das Potenzial vieler schwerbehinderter Menschen noch nicht vollkommen ausgeschöpft ist und man dieses noch ausbauen kann.

Man sollte die deutsche Geschichte im Hintergrund behalten, wenn man sagt, dass ein so gutes Sozialsystem für behinderte Menschen, auch finanziellen Aspekten geschuldet, nicht möglich war. Davon ist so mancher schwerbehinderte Mensch auch heute noch gezeichnet. Doch wir haben uns in den letzten Jahrzehnten so stark weiterentwickelt, dass schwerbehinderte Menschen nicht am Rande unserer Gesellschaft leben, sondern ein Teil von uns sind und wir ihnen helfen. Diese Menschen erfahren nun Fürsorge, Zugehörigkeit und sie werden gefördert, sodass es die Ausprägungen der Behinderungen wie es sie heute gibt, in Zukunft nur noch selten geben wird.

In Deutschland holt uns der demographische Wandel ein. Die Jungen müssen nun für die Alten sorgen, doch schaffen es aufgrund des Ungleichgewichts nur schwerfällig. Besonders das Handwerk ist betroffen. Doch das Handwerk scheint schon fast unwichtig, wenn man bedenkt, dass der Klimawandel im vollen Gange ist und es auch im 21. Jahrhundert noch Menschen gibt, die hungern müssen. Ein gesundes Lebensumfeld und

Nahrung sind für den Menschen die Grundbausteine, die er zum Leben benötigt. Aufgrund dessen sollten wir diese schützen. Besonders die Sturmschäden und der Borkenkäferbefall der letzten Jahre und die Dürreperioden auf den Feldern haben mich auf die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft aufmerksam gemacht. Daher müssen besonders für diese Bereiche Lösungen gefunden werden, um unsere Natur zu erhalten. Eine Lösung sind ungenutzte personelle Ressourcen, die in Deutschland zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch schwerbehinderte Menschen. Doch gerade diese werden oftmals unterschätzt.

Mit Hilfe des BTHG wurde bereits auf Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht. Sie sollen gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilhaben und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Ein Teil der Selbstbestimmtheit ist ein eigenes Einkommen, was durch Arbeitsplätze erzielt werden kann. Diese Arbeitsplätze könnten nun eben Land- und Forstwirtschaft bieten.

Daher stellt sich folgende Forschungsfrage:

*Es soll untersucht werden, inwieweit mit Hilfe des BTHG eine Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, im land- und forstwirtschaftlichen Bereich erfolgen könnte und ob auf diesem Weg, der Personalmangel in der Branche reduziert werden könnte.*

Dazu werden zunächst die rechtlichen Grundlagen geklärt und zusammengetragen. Ebenso wird auf die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft eingegangen und näher analysiert, inwieweit der Fachkräftemangel in Sachsen besteht. Der Methodenteil dient zur Veranschaulichung der Herangehensweise bei der Forschung. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Qualitative Sozialforschung genutzt. Einen wichtigen Aspekt stellen dabei die Experteninterviews dar, da diese die Nähe zur Praxis herstellen. Sie sollen insbesondere aufzeigen, welche Aufgaben für schwerbehinderte Menschen denkbar wären. Zugleich sollen auch Probleme aufgeführt werden, die sich ergeben, um bestenfalls Lösungsansätze für diese zu finden. Ein Experte im Bereich Bildung soll dann beurteilen, ob die Tätigkeiten für Menschen mit Behinderung ausführbar sind und gegebenenfalls Sorgen und Bedenken der Land- und Forstwirtschaftsexperten widerlegen.

Diese Arbeit soll also Ideen für die Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft mit schwerbehinderten Menschen, bestenfalls auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln und veranschaulichen, wie die zukünftige Zusammenarbeit gestaltet werden könnte, um dann nach Möglichkeit dauerhafte Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Land- und Forstwirtschaft sichern, die dem Fachkräftemangel in den Branchen entgegenwirken.

Es möchte erwähnt sein, dass die Arbeit während des Corona-Lockdown geschrieben wurde, weshalb insbesondere die Literaturrecherche erschwert wurde und überwiegend auf Onlinequellen zurückgegriffen werden musste.

## 2 Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil dient der Übersicht. Die Struktur der rechtlichen Lage wird veranschaulicht, die Lage des sächsischen Arbeitsmarktes wird erläutert und die Rolle der Land- und Forstwirtschaft dabei wird involviert.

### 2.1 Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

„Mit dem Bundesteilhabegesetz verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.“<sup>1</sup> Das sagt der eigentliche Titel „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ auch aus. Es wurde „[...] am 23.12.2016 vom Deutschen Bundestag in dritter Lesung verabschiedet und am 29.12.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht [...]. Es handelt sich um ein sog. Artikelgesetz, mit dem kein neues eigenständiges Gesetz geschaffen wurde [...]. In mehreren Reformschritten verteilt über den Zeitraum bis zum Jahr 2023 soll das Teilhaberecht zukunftsweisend weiterentwickelt werden.“<sup>2</sup>

Ein großer Vorteil für die Leistungsberechtigten ist, dass sie, mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten dürfen, auch wenn dies weiterhin bei der Leistungsermittlung eingesetzt wird.<sup>3</sup> Eine wesentlicher Schwerpunkt des reformierten Rehabilitationsrechts durch das BTHG zum 01.01.2020 ist, dass die Eingliederungshilfe vom 6. Kapitel des SGB XII in den neuen 2. Teil des SGB IX verschoben wurde.<sup>4</sup> „Trotz der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und der Implementierung in das SGB IX bleibt die Eingliederungshilfe dem Bereich der Fürsorge zugeordnet.“<sup>5</sup> Die Leistungen sind

---

<sup>1</sup> Kühne .

<sup>2</sup> Boetticher (2020) S. 27 Rn. 1

<sup>3</sup> Boetticher (2020) S. 364 Rn. 154

<sup>4</sup> Vgl. Boetticher (2020) S. 293 Rn. 1

<sup>5</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 438 Rn. 4

nicht länger einrichtungszentriert, sondern personenzentriert.<sup>6</sup> „Personenzentrierte Leistungsgestaltung bedeutet, dass der Mensch mit Behinderung mit seinen Vorstellungen zu seinen Teilhabebedarfen im Zentrum der Planung steht, die nicht über ihn, sondern nur gemeinsam mit ihm durchgeführt werden kann.“<sup>7</sup> Dies bedeutet auch, dass Fachleistungen nun von existenzsichernden Leistungen getrennt zu behandeln sind. Letztere umfassen dabei die lebensunterhaltsichernden Leistungen, wie beispielsweise Ernährung und Kosten der Unterkunft. Dies sind Kosten, die nicht in Verbindung mit der Behinderung stehen, weshalb sie weiterhin von den Jobcentern oder Sozialhilfeträgern geleistet werden.<sup>8</sup> Fachleistungen sind Leistungen, die behinderungsbedingt erbracht werden, dazu gehören etwa Leistungen zu Beschäftigung nach § 111 Abs. 1 SGB IX oder Leistungen zur Mobilität nach § 114 SGB IX.

## **2.2 Schwerbehinderte Menschen**

Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen mit Behinderung Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

Nach Abs. 2 sind Menschen schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Den schwerbehinderten Menschen sollen Menschen gleichgestellt werden, bei denen ein GdB von weniger als 50, aber höher als 30 vorliegt. Außerdem müssen die übrigen Voraussetzungen des Abs. 2 vorliegen und sie erhalten aufgrund ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung keinen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 bzw. können diesen nicht beibehalten.

---

<sup>6</sup> Vgl. Boetticher (2020) S. 294 Rn. 3

<sup>7</sup> Boetticher (2020) S. 294 Rn. 3

<sup>8</sup> Vgl. Boetticher (2020) S. 294 Rn. 4

### **2.2.1 Aufgabe der Eingliederungshilfe (Teil 2 SGB IX)**

Wo bisher defizitorientiert der Behinderung entgegengearbeitet wurde, wird nun ressourcenorientiert gearbeitet. Es geht also nicht mehr darum, was der behinderte Mensch nicht kann, sondern was er kann und was für Potenziale in ihm stecken. „Diese Neuausrichtung beruht auf dem gewandelten Verständnis von Behinderung und dem u.a. durch Art. 3 Buchstabe a) und c) BRK zum Ausdruck gebrachten Menschenrecht auf individuelle Autonomie und auf gleichberechtigte Verwirklichungschancen in einer inklusiven Gesellschaft.“<sup>9</sup>

Gemäß § 90 Abs. 1 SGB IX ist die Aufgabe der Eingliederungshilfe Leistungsberechtigten Personen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbständig und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Hierbei handelt es sich um „[...] übergeordnete Aufgaben, die der Eingliederungshilfe, die für die Ausführung sämtlicher Leistungen unabhängig von der jeweiligen Leistungsgruppe als Ziele zu berücksichtigen sind.“<sup>10</sup> Während hier eher allgemeine Ziele dargelegt werden, [...] benennt § 90 SGB IX in den Absätzen 2 bis 5 spezielle Ziele der Eingliederungshilfe mit Blick auf die einzelnen Leistungsgruppen der „Medizinischen Rehabilitation“, der „Teilhabe am Arbeitsleben“, der „Teilhabe an Bildung“ und der „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.“<sup>11</sup>

Von besonderer Relevanz für diese Arbeit ist die Teilhabe am Arbeitsleben aus § 90 Abs. 3 SGB IX. Demnach ist die besondere Aufgabe der Teilhabe am Arbeitsleben, die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern.

### **2.2.2 Integrierter Teilhabeplan Sachsen**

Gemäß § 118 Abs. 1 SGB IX hat der Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6, wozu auch die Teilhabe am Arbeitsleben und Bildung zählen, unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festzustellen. Dabei muss er

---

<sup>9</sup> Boetticher (2020) S. 300 Rn. 7

<sup>10</sup> Boetticher (2020) S. 301 Rn. 8

<sup>11</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 438 Rn. 3

ein Instrument zur Ermittlung des individuellen Bedarfs nutzen, welches sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. Laut Abs. 2 wird das Instrument durch die Landesregierungen bestimmt. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über das Instrument zur Bedarfsermittlung nach § 118 Abs. 2 des Neunten Sozialgesetzbuches bildet der Integrierte Teilhabeplan Sachsen die Grundlage für die Bedarfsermittlung. Durch ihn ist die Ermittlung des Bedarfs nicht länger defizitorientiert, sondern stärkenorientiert. Es wird also darauf geachtet, was der Mensch mit Behinderung kann.

Der ITP besteht aus den Hauptbögen ITP Erwachsene, ITP Kinder und Jugendliche, ITP FrühKi/ U6 und dem Begleitinstrument in einfacher Sprache, welche durch Vorblätter erweitert werden. Diese halten fest, welche Teilhabebeeinträchtigungen vorliegen und dokumentieren die Gesamtplanung (Bogen Z). Außerdem hält der ITP Ergänzungsbögen zur genaueren Beschreibung der Person bereit. Dazu gehören der Bogen A - Vorgeschichte/ Abhängigkeit, der Bogen B für die berufliche Vorgeschichte, der Bogen C für herausforderndes Verhalten und Kommunikation und der Bogen PU – pflegerische Unterstützung. Diese Bögen können je nach Person individuell angewendet werden.

Neben der individuellen Bedarfsermittlung hält der ITP auch die Wünsche der leistungsberechtigten Person fest.

Auch wenn die Person mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe erhält, wird nur ein ITP Sachsen erstellt und der Zeitraum der Bewilligung wird der Leistung entsprechend angepasst. Dieser Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 6 bis 36 Monate.

Zur Ermittlung des Bedarfs führt ein Beauftragter des Eingliederungshilfeträgers ein Gespräch mit der Leistungsberechtigten Person und ggf. dessen Betreuer und Person des Vertrauens. In diesem Gespräch äußert der Leistungsberechtigte seine Wünsche und Ziele, die er erreichen möchte. Außerdem werden seine Ressourcen ermittelt, um geeignete Maßnahmen festzulegen, die zum Erreichen seiner Ziele hilfreich sind.<sup>12</sup>

„Es ist darauf hinzuwirken, dass die Ziele SMART formuliert werden und niedergeschrieben sind. Dies bedeutet, dass sie

- S Spezifisch - Es ist klar, was erreicht werden soll.
- M Messbar - Es wird festgelegt, wie die Erreichung überprüft wird.
- A Anspruchsvoll - Das Erreichen des Ziels ist eine Herausforderung
- R Realistisch - Aber das Ziel ist nicht illusorisch.
- T Terminiert - Der Zeitraum zur Zielerreichung ist klar.

sein sollen. Jedes Ziel ist mit einem SMART-formulierten Indikator zu hinterlegen.

---

<sup>12</sup> Vgl. Kommunalen Sozialverband Sachsen .

Bei der Bedarfsermittlung sind - sofern vorhanden - Teilhabeleistungen anderer Leistungsträger einzubeziehen. Insbesondere im Bereich der Bedarfsermittlung bei Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, dass unterschiedliche für die Erreichung der Teilhabeziele erforderliche oder nützliche Partner, wie etwa Frühförderstellen, Kindertageseinrichtungen oder Schulen, einbezogen werden.<sup>13</sup>

### **2.2.3 Leistungsberechtigter Personenkreis**

Gemäß § 99 SGB IX erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe Personen nach § 53 Abs. 1 und 2 des SGB XII und den §§ 1 bis 3 Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung.

Es handelt sich also nach § 53 SGB XII a. F. um Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX sind Menschen mit Behinderung Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Die §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung definieren den Personenkreis nach § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII a. F. genauer.

Es hat sich somit keine Änderung des Personenkreises für das BTHG ergeben, diese soll erst im Jahr 2023 vorgenommen werden.<sup>14</sup>

### **2.2.4 Teilhabe am Arbeitsleben**

Gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX zählt die Teilhabe am Arbeitsleben zum Leistungskatalog der Eingliederungshilfe. Genauer geregelt ist dies in § 111 SGB IX mit den Leistungen zur Beschäftigung. Nach Abs. 1 Nr. 1 bis 3 umfassen diese Leistungen im Ar-

---

<sup>13</sup> Kommunaler Sozialverband Sachsen S. 4

<sup>14</sup> Vgl. Boetticher (2020) S. 328 Rn. 65

beitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern und bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern „[...] durch ein Budget für Arbeit.“<sup>15</sup> Abs. 2 inkludiert bei den in Abs. 1 genannten Leistungen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit erforderlich sind. Abs. 3 schließt das Arbeitsförderungsgeld für die WfbM und andere Leistungsanbieter ein.

„Inhalt und Umfang der Leistungen richtet sich nach dem individuellen Bedarf, den Wünschen, Fähigkeiten und Neigungen der Einzelnen. Diese sind im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 117 zu ermitteln.“<sup>16</sup> Zu beachten ist bei den Leistungen, dass sie so zu gestalten sind, „[...] dass sie Aussicht auf eine möglichst langfristige Beschäftigung bieten.“<sup>17</sup> Dies erfolgt mit dem ITP Sachsen, welcher genauer unter 2.1.2 erläutert wurde.

Gemäß § 92 i.V.m. §§ 138 Abs. 1 Nr. 3, 140 Abs. 3 SGB IX „[...] müssen sich die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen weder mit ihrem Einkommen noch ihrem Vermögen beteiligen.“<sup>18</sup>

„Der Kreis der nach § 111 Leistungsberechtigten wird weiterhin durch § 58 bestimmt. Voll erwerbsgeminderte Menschen, die (noch) kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitskraft erbringen können, haben daher keinen Anspruch auf Leistungen zur Beschäftigung. Damit bleiben die im SGB IX geregelten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben hinter dem Ziel des Art. 27 UN-BRK zurück, allen Menschen ungeachtet der Schwere ihrer Behinderung Zugang zu Arbeit zu eröffnen.“<sup>19</sup>

Ausbildungsleistungen werden seit der Fokussierung auf Erwerbsunfähige nicht länger bei der Teilhabe am Arbeitsleben im Bereich der Eingliederungshilfe erfasst. Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird nun von anderen Reha-Trägern erbracht, hauptsächlich von der Bundesagentur für Arbeit. Hilfen zur schulischen Aus- und Weiterbildung bilden eine Leistungsgruppe nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX und werden in § 112 SGB IX geregelt.<sup>20</sup>

## **a) Werkstatt für behinderte Menschen**

---

<sup>15</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 464 Rn. 2

<sup>16</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 465 Rn. 3

<sup>17</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S.465 Rn. 3

<sup>18</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 465 Rn. 3

<sup>19</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 464 Rn. 3

<sup>20</sup> Vgl. Boetticher (2020) S. 340 Rn. 105

Gemäß § 219 Abs. 1 S. 1 SGB IX ist die Werkstatt für behinderte Menschen eine Einrichtung zur Teilhabe und Eingliederung in das Arbeitsleben. Nach S. 2 ist sie für die behinderten Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht (wieder) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. „Es muss eine Behinderung vorliegen, die so erheblich ist, dass man nicht in der Lage ist, drei Stunden täglich einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen.“<sup>21</sup> „Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine berufliche Rehabilitationseinrichtung.“<sup>22</sup> Dabei hat sie zwei entscheidende Aufgaben. Sie muss eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung entsprechend der Leistung des behinderten Menschen anbieten und diese mit einem angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis entlohnen. Zudem muss sie ermöglichen, dass die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten erhalten bleibt, weiterentwickelt, erhöht oder wiedergewonnen wird (§ 219 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 2 SGB IX). Weiterhin fördert sie den Übergang geeigneter Personen mit geeigneten Maßnahmen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen, wozu auch ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gehören (S. 3, 4, 5).

Durch ein sogenanntes Anerkennungsverfahren gemäß § 225 SGB IX muss die Werkstatt ihre Geeignetheit als Eingliederungshilfeleistung nachweisen und die Voraussetzungen dauerhaft erfüllen.<sup>23</sup> „Deren Leistungsvoraussetzungen sind in §§ 57 und 58 benannt.“<sup>24</sup>

Nach § 219 Abs. 2 S. 1 SGB IX steht die Werkstatt allen behinderten Menschen im Sinne des Abs. 1 zur Verfügung sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach der Teilnahme am Berufsbildungsbereich ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringen werden. „Daran fehlt es, wenn der behinderte Mensch trotz Betreuung sich oder andere erheblich gefährdet oder einer Betreuung und Pflege innerhalb der Werkstatt bedarf, die eine betrieblich verwertbare Arbeitsleistung dauerhaft nicht zulassen.“<sup>25</sup> Die Art oder Schwere der Behinderung sind jedoch nicht entscheidend.

„Werkstattbeschäftigte haben ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis. Das heißt, die Regelungen auf Urlaubsanspruch, Mutterschutz und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall finden Anwendung.

---

<sup>21</sup> Caritas (11. Februar 2021).

<sup>22</sup> Onlinequelle 3 (26. Januar 2021).

<sup>23</sup> Vgl. Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1519 Rn. 7

<sup>24</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1530 Rn. 7

<sup>25</sup> Onlinequelle 3 (26. Januar 2021).

Jede Werkstatt hat ein bestimmtes Einzugsgebiet, das heißt die Werkstatt ist für die berufliche Bildung und Beschäftigung der Menschen mit Behinderung an dem Wohnort zuständig.<sup>26</sup> Dabei sind die Werkstätten dazu verpflichtet die Menschen mit Behinderung aufzunehmen, wenn die Aufnahmevoraussetzungen aus § 219 Abs. 2 und § 220 SGB IX erfüllt sind.<sup>27</sup> Das Einzugsgebiet „[...] muss so bemessen sein, dass die Werkstatt mit öffentlichen oder sonstigen Verkehrsmitteln in zumutbarer Zeit erreichbar ist (§ 8 Abs. 3 WVO). An- und Abfahrtszeiten von mehr als 45 Minuten je Fahrt sind idR als nicht zumutbar anzusehen.“<sup>28</sup>

Innerhalb der WfbM werden nochmals drei Bereiche unterschieden.

Begonnen wird mit dem Eingangsverfahren, was in der Regel drei Monate dauert. Hier wird ermittelt, ob der behinderte Mensch überhaupt geeignet ist und wenn ja, welcher Tätigkeitsbereich für ihn in Frage kommt.

Ist das Eingangsverfahren abgeschlossen und die Geeignetheit wurde festgestellt, dann erfolgt eine maximal zweijährige Ausbildung im Berufsbildungsbereich. Die Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung werden soweit gefördert, indem Kenntnisse und Fertigkeiten übermittelt werden, dass eine Tätigkeit im Arbeitsbereich oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen werden kann<sup>29</sup> „(zum Beispiel durch Außenarbeitsplätze in Betrieben, Inklusionsbetriebe, das Budget für Arbeit und Probearbeitsverhältnisse). Sofern die Person in eine Werkstatt für behinderte Menschen zurückkehren möchte, ist die Werkstatt verpflichtet, ihn wieder aufzunehmen.“<sup>30</sup>

„Auf Wunsch des Menschen mit Behinderung werden die Leistungen im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich oder Arbeitsbereich von einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen zusammen mit anderen Leistungsanbietern erbracht“<sup>31</sup> (§ 62 SGB IX).

Für die Teilhabe am Arbeitsleben als Kapitel der Eingliederungshilfe ist gemäß § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 SGB IX nur der Arbeitsbereich der Werkstatt von Bedeutung.

---

<sup>26</sup> Mäßig .

<sup>27</sup> Vgl. Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1529 Rn. 5

<sup>28</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1530 Rn. 10 zit. nach BAGüS WE 3.3.2.

<sup>29</sup> Onlinequelle 3 ; Mäßig .

<sup>30</sup> Onlinequelle 3 (26. Januar 2021).

<sup>31</sup> Onlinequelle 3 (26. Januar 2021).

## b) Andere Leistungsanbieter

Andere Leistungsanbieter verfolgen das Ziel, „[...] Menschen mit Behinderungen eine dauerhafte Alternative zu einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen anzubieten.“<sup>32</sup> Mit der Aufstellung anderer Leistungsanbieter im Einzugsgebiet einer WfbM ist es möglich, „[...] die territoriale und konzeptionelle Monopolstellung der angestammten WfbM [...]“<sup>33</sup> aufzuheben. Gemäß § 60 Abs. 1 SGB IX können die behinderten Menschen, insofern sie Anspruch auf Leistungen nach §§ 57 und 58 haben, also die Voraussetzungen zur Aufnahme in die WfbM erfüllen, im Falle des § 111 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX für den Arbeitsbereich, den Anspruch bei einem anderen Leistungsanbieter geltend machen. „Sie erhalten dort eine berufliche Ausbildung und eine Beschäftigung entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten. Dabei werden die behinderten Menschen persönlich und beruflich qualifiziert und möglichst auch auf ein Arbeitsleben ohne Unterstützung des Anderen Leistungsanbieters vorbereitet.“<sup>34</sup>

Nach § 60 Abs. 2 SGB IX gelten für die anderen Leistungsanbieter grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für die WfbM. „Demnach müssen auch andere Leistungsanbieter durch geeignete Maßnahmen und ein entsprechendes Arbeitsangebot in der Lage sein, den Zielen nach § 56 bzw. § 219 entsprechen zu können und somit die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderung zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern.“<sup>35</sup> Die Nummern 1 bis 8 aus § 60 Abs. 2 SGB IX zählen auf, welche Anforderungen die anderen Leistungsanbieter im Gegensatz zu WfbM nicht zu erfüllen haben. Dazu gehört beispielsweise, dass sie keiner förmlichen Anerkennung bedürfen (Nr. 1), das Leistungsangebot des Eingangsverfahrens, Berufsbildungsbereichs und Arbeitsbereichs ganz oder teilweise beschränken können (Nr. 3) und der Annahmepflicht nicht unterliegen (Nr. 4).

„Das Rechtsverhältnis zwischen dem anderen Leistungsanbieter und dem beschäftigten Menschen mit Behinderung entspricht demjenigen zwischen einer Werkstatt für behinderte Menschen und einer behinderten Person, die dort im Arbeitsbereich tätig ist, das heißt, es handelt sich um ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis.“<sup>36</sup> (siehe: a))

---

<sup>32</sup> Onlinequelle 5 (27. Januar 2021).

<sup>33</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 346 Rn. 6

<sup>34</sup> Mäßig .

<sup>35</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 346 Rn. 7

<sup>36</sup> Onlinequelle 5 (27. Januar 2021).

### c) Budget für Arbeit

Bei dem Budget für Arbeit handelt es sich um eine weitere Alternative zur WfbM. Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf die Annahme im Arbeitsbereich einer WfbM (§ 58 SGB IX) haben und bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten bekommen, erhalten bei Abschluss des Arbeitsvertrages als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit (§ 61 Abs.1 SGB IX). „Zielgruppe sind somit wesentlich behinderte Menschen iSd § 53 SGB XII und den §§ 1 bis 3 Eingliederungshilfeverordnung in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung, die nach entsprechender Vorbereitung und umfassender personaler Unterstützung in der Lage sind, auf individuell, an ihre Fähigkeiten, Belastbarkeit und Kenntnisse angepassten Arbeitsplätzen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 15 Wochenstunden am allgemeinen Arbeitsmarkt eingehen zu können.“<sup>37</sup> Dabei wird angenommen, dass die verwertbare Arbeitsleistung deutlich eingeschränkt ist und teils eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz erforderlich ist und daher der Arbeitswert nicht dem vereinbarten Arbeitsentgelt entspricht. Trotz dessen sollen behinderten Menschen dazu in der Lage sein ihren arbeitsvertraglichen Verpflichtungen soweit nachzugehen, dass die Bruttolohnkosten mindestens zu 25% gedeckt werden.<sup>38</sup> Demzufolge werden dem Arbeitgeber bis zu 75% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts erstattet, welche „[...] im Übrigen auf einen Betrag in Höhe von 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV (1.218 EUR im Jahr 2018)“<sup>39</sup> begrenzt ist (§ 61 Abs. 2 SGB IX).

Die Unterstützungsleistungen können externe oder interne sein, wobei diese durch den Arbeitgeber selbst erbracht werden. Die Externen hingegen, werden von außen eingekauft.<sup>40</sup> Sie können insbesondere „[...] durch die Integrationsfachdienste nach §§ 192 und 193 erbracht werden oder in Form von Jobcoaching nach § 55 Abs. 3 oder einer notwendigen Arbeitsassistenz nach § 49 Abs. 8 Nr. 3 eingekauft werden.“<sup>41</sup> Dabei ist zu beachten, dass wenn die Möglichkeit besteht, mehrere Leistungsberechtigte die Leistung gemeinsam in Anspruch nehmen sollen (§ 61 Abs. 4 SGB IX).

Dauer und Umfang der Leistungen werden für jeden Einzelfall individuell entschieden (§ 61 Abs. 2 S. 3 SGB IX).

---

<sup>37</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 348 Rn. 2

<sup>38</sup> Vgl. Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 348 Rn. 2

<sup>39</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 352 Rn. 8

<sup>40</sup> Vgl. Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 354 Rn. 9

<sup>41</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 354 Rn. 9

Den Lohnkostenzuschuss erhält ein Arbeitgeber nicht, wenn die Vermutung besteht, dass er ein anderes Beschäftigungsverhältnis beendet hat, um den Lohnkostenzuschuss durch die Einstellung eines Menschen mit Behinderung zu erhalten (§ 61 Abs. 3 SGB IX).

### **2.2.5 Teilhabe an Bildung**

Gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX umfasst die Eingliederungshilfe Leistungen zur Teilhabe an Bildung, welche in § 112 SGB IX konkretisiert werden. Es wird abschließend geregelt, „[...] welche Leistungen zur Teilhabe an Bildung von den Trägern der Eingliederungshilfe erbracht werden.“<sup>42</sup> Diese Leistungen umfassen nach Abs. 1 „[...] Hilfen zur Förderung der allgemeinen Schulbildung und Bildung an weiterführenden Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu (Satz 1 Nr. 1)“ und zur „schulischen oder hochschulischen Berufsausbildung bzw. schulischen oder hochschulischen Weiterbildung für einen Beruf (Satz 1 Nr. 2).“<sup>43</sup> „Der im Abs. 1 genannte Katalog der Leistungen begrenzt den Kontext auf die Teilhabe an (hoch-)schulischen Bildungsangeboten, ist inhaltlich jedoch offen gestaltet. Es kommen mithin alle Leistungen in Betracht, die geeignet und wirtschaftlich sind, um das Ziel der Teilhabe an Bildung sowohl an allgemeinbildenden Schulen als auch im Rahmen der (hoch-)schulischen Erstaus- und Weiterbildung in den durch § 112 SGB IX vorgegebenen Rahmenbedingungen zu verwirklichen.“<sup>44</sup> „Das Recht auf Bildung wird nicht länger auf die zur Sicherung der Existenz erforderliche Mindestausbildung beschränkt.“<sup>45</sup> Neben Ganztagsangeboten nach Abs. 1 S. 2 kommen „[...] auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, die erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern“<sup>46</sup> in Betracht. Nach Abs. 1 S. 4 werden auch (hoch-)schulische Zweitausbildungen unterstützt, wenn sie aus behinderungsbedingten Gründen erforderlich sind. Dabei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung.<sup>47</sup>

Gemäß Abs. 1 S. 5 umfassen die Hilfen nach S. 1 auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind, unter der Voraussetzung, dass der Leistungsberechtigte diese auch bedienen kann

---

<sup>42</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 467 Rn. 3

<sup>43</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 467 Rn. 3

<sup>44</sup> Boetticher (2020) S. 340 Rn. 107

<sup>45</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 467 Rn. 3

<sup>46</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 467 Rn. 3

<sup>47</sup> Vgl. Boetticher (2020) S. 341 Rn. 108

(S. 6). Die Versorgung mit den Hilfsmitteln schließt eine Unterweisung, die Instandhaltung und Änderung ein (S. 7). Ersatzbeschaffungen könnten unter den in S. 8 bestimmten Voraussetzungen auch vorgenommen werden.

„Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung haben unterstützenden Charakter. Sie sind grundsätzlich weder auf die Finanzierung der Bildungsmaßnahme selbst noch auf die Gestaltung deren pädagogischen Kernbereichs gerichtet.“<sup>48</sup>

Gemäß § 112 Abs. 4 SGB IX können an der (Hoch-)Schule die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden. Dies ist der Fall, wenn dies für den Leistungsberechtigten nach § 104 SGB IX zumutbar ist und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Leistungserbringer besteht. „Den Leistungsberechtigten ist die gemeinschaftliche Inanspruchnahme der Leistungen zur Teilhabe an Bildung zumutbar, wenn und solange sie die Hilfen zur Teilhabe an Bildung zur gleichen Zeit, am gleichen Ort und in gleicher Form benötigen und mit der gemeinschaftlichen Inanspruchnahme der Leistungen keine Minderung des Leistungsumfangs, der –qualität oder der (hoch-)schulrechtlichen eingeräumten Wahlmöglichkeiten einhergeht.“<sup>49</sup>

„Gemäß § 138 Abs. 1 Nr. 4 werden für Hilfen zur Teilhabe an allgemeiner Schulbildung und Bildung an weiterführenden Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu (§ 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) keine Beiträge erhoben. Beitragsfrei sind gem. § 138 Abs. 1 Nr. 5 auch Leistungen zur schulischen und hochschulischen Ausbildung für einen Beruf nach § 112 Abs. 2 Nr. 2, soweit diese Leistungen in besonderen Ausbildungsstätten über Tag und Nacht für Menschen mit Behinderung erbracht werden.“<sup>50</sup>

### **2.2.6 Antragserfordernis**

Mit dem Inkrafttreten des BTHG ist ein Antrag Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 108 SGB IX.<sup>51</sup> Insofern alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind, wirkt der Antrag auf den Ersten des Monats der Antragstellung zurück. „§ 108 Abs. 2 SGB IX macht eine Ausnahme vom Antragserfordernis, wenn im Rahmen des – durch einen Antrag eingeleitetes – Gesamtplanverfahrens nach dem 7. Kapitel weitere Bedarfe offenkundig werden. In diesen Fällen sind Leistungen von Amts wegen zu erbringen, ohne dass es eines gesonderten Antrages bedarf.“<sup>52</sup>

---

<sup>48</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 468 Rn. 4

<sup>49</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 469 Rn. 5 zit. nach BVerwG v. 28.4.2005 – 5 C 20/04; BVerwG v. 26.10.2007 – 5 C 35/06

<sup>50</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 469 Rn. 6

<sup>51</sup> Vgl. Boetticher (2020) S. 337 Rn. 95

<sup>52</sup> Boetticher (2020) S. 338 Rn. 98

### 2.2.7 Zuständigkeiten

Aus § 91 Abs. 1 SGB IX ergibt sich, dass die Eingliederungshilfe gegenüber allen anderen Sozialleistungen nachrangig ist. „Der Nachrang der Eingliederungshilfe erstreckt sich über den Kreis der Sozialleistungsträger hinaus auf andere Träger staatlicher Verwaltung, u.a. die Träger der Schulen.“<sup>53</sup> Eine Ausnahme besteht bei den Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. An dieser Stelle besteht ein grundsätzlicher Gleichrang. Dies gilt sowohl für die Sozialleistungsträger der Pflegeversicherung, als auch für die Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.<sup>54</sup> Hieraus wird deutliche, dass die Eingliederungshilfe dem Bereich der Fürsorge zugeordnet ist.<sup>55</sup>

Aus § 94 SGB IX ergibt sich die sachliche Zuständigkeit. Nach dessen Abs. 1 haben die Länder den Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. Aus § 10 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches ergibt sich, dass der Kommunale Sozialverband Sachsen sowohl für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Hilfen zur hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf und Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges zuständig ist, für Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wurde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 98 SGB IX. Demnach ist der Eingliederungshilfeträger zuständig, in dessen Bereich die leistungsberechtigte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Antragstellung nach § 108 Abs. 1 hat oder in den zwei Monaten vor den Leistungen einer Betreuung über Tag und Nacht zuletzt gehabt hatte. Nach § 30 Abs. 3 S. 2 SGB I hat jemand seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

Kommen die behinderten Menschen direkt von einer Förderschule werden die Kosten für eine berufliche Bildung für die WfbM oder einen anderen Leistungsanbieter in der Regel von der Agentur für Arbeit übernommen. Insofern eine Ausbildung durchgeführt wird, zahlt die Agentur für Arbeit ein Ausbildungsgeld.

Die Kosten für die Ausbildungszeit werden in der Regel von der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen, wenn der behinderte Mensch bereits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig war und dieser Tätigkeit aufgrund einer Behinderung nicht länger nachgehen kann. Dazu zahlt sie ein Übergangsgeld.

---

<sup>53</sup> Boetticher (2020) S. 303 Rn. 14a

<sup>54</sup> Vgl. Boetticher (2020) S. 305 Rn. 18

<sup>55</sup> Vgl. Asmalky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 438 Rn. 4

Nachdem die Phase der Berufsbildung abgeschlossen ist, können die Menschen mit Behinderung eine Tätigkeit im Arbeitsbereich der WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter aufnehmen. Dort verdienen sie Arbeitslohn und die Kosten der Betreuung werden vom Kommunalen Sozialverband Sachsen übernommen. Außerdem wird ein Arbeitsförderungsgeld gemeinsam mit dem Lohn gezahlt.<sup>56</sup>

Bei dem Budget für Arbeit übernimmt der KSV einen Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber und wenn notwendig, die Kosten für eine Anleitung/ Begleitung oder Arbeitsassistenz am Arbeitsplatz.<sup>57</sup>

## **2.3 Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Teil 3 SGB IX)**

### **2.3.1 Geltungsbereich**

Nach § 151 Abs. 1 SGB IX gilt Teil 3 des SGB IX für schwerbehinderte und diesen gleichgestellten behinderten Menschen (vgl. 2.2). „Nur sie erhalten besondere Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben.“<sup>58</sup> Eine Ausnahme besteht für die gleichgestellten behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die während der Zeit ihrer Berufsausbildung in Betrieben und Dienststellen oder einer beruflichen Orientierung, auch wenn der GdB weniger als 30 beträgt oder gar nicht festgestellt ist. Diese „[...] – vereinfachte – Gleichstellung dient allein dazu, Ansprüche der Arbeitgeber auf Prämien und Zuschüsse zu begründen.“<sup>59</sup> „Das Gesetz geht unwiderleglich von der besonderen Schutzbedürftigkeit schwerbehinderter Menschen aus.“<sup>60</sup>

### **2.3.2 Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber**

Gemäß § 54 SGB IX sind Arbeitgeber öffentlich-rechtlich zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verpflichtet.<sup>61</sup> „Die Arbeitgeber sollen nach § 184 im Rahmen einer „freien Entschließung“ an der Gemeinschaftsaufgabe mitwirken, schwerbehinderte Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern und so deren Chance auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erhöhen.“<sup>62</sup>

---

<sup>56</sup> Vgl. Mäßig ; Mäßig .

<sup>57</sup> Vgl. Mäßig .

<sup>58</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 521 Rn. 4

<sup>59</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 521 Rn. 4

<sup>60</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 521 Rn. 5

<sup>61</sup> Vgl. Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 548 Rn. 4

<sup>62</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 549 Rn. 5

Aus § 154 Abs. 1 SGB IX ergibt sich, dass private und öffentliche Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt 20 Arbeitsplätze nach § 156 haben, auf mindestens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen müssen. Ergeben sich dabei Bruchteile, wird ab 0,5 aufgerundet. Hat der Arbeitgeber allerdings 60 Arbeitsplätze im Jahresdurchschnitt, wird der Bruchteil abgerundet (§ 157 Abs. 2 SGB IX). „Die Berechnung erfolgt so, dass die für jeden Monat einzeln festgestellte Zahl der Arbeitsplätze durch die Anzahl der Monate geteilt wird, in denen der Arbeitgeber einer Betriebstätigkeit nachgegangen ist.“<sup>63</sup> Kleinunternehmen sollen durch Abs. 1 S. 3 erleichtert werden.<sup>64</sup> Dort ist geregelt, dass Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt weniger als 40 Arbeitsplätze haben, jahresdurchschnittlichen je Monat einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen müssen. Haben sie jahresdurchschnittlich 60 Arbeitsplätze, haben sie im Jahresdurchschnitt monatlich 2 schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. „Stellen, auf denen Auszubildende im Sinne von § 10 BBiG beschäftigt werden, sind zwar Arbeitsplätze im Sinne des § 156 Abs. 1, sollen aber nicht bei der Berechnung der Mindestanzahl von 20 Arbeitsplätzen und der Berechnung der vom Arbeitgeber mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze mitgezählt werden“<sup>65</sup> (§ 157 SGB IX). Nach § 158 SGB IX werden grundsätzlich schwerbehinderte Menschen, die auf einem Arbeitsplatz nach § 156 beschäftigt werden und schwerbehinderte Arbeitgeber selbst auf einen Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen angerechnet. Das ist jedoch nicht der Fall, wenn der Arbeitsplatz weniger als 18 Wochenstunden besetzt ist, außer dies ist durch Altersteilzeit bedingt oder die Bundesagentur lässt dies zu, weil die Teilzeitbeschäftigung aufgrund der Art und Schwere der Behinderung unumgänglich ist. „§ 159 schafft innerhalb der Systems von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe einen besonderen Anreiz für Arbeitgeber. Er regelt die Mehrfachanrechnung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Beschäftigten auf Pflichtarbeitsplätze. Die höchstzulässige Mehrfachanrechnung ist auf drei Pflichtarbeitsplätze begrenzt.“<sup>66</sup> Nach Abs. 2 S. 1 wird ein schwerbehinderter Mensch, der beruflich ausgebildet wird, auf zwei Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen angerechnet. Laut S. 3 kann die Anrechnung des Pflichtarbeitsplatzes durch die Bundesagentur für Arbeit auf drei erhöht werden, wenn die berufliche Vermittlung in eine berufliche Ausbildungsstelle wegen Art oder Schwere der Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt. Eine besondere Schwierigkeit könnte sein:

---

<sup>63</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 555 Rn. 27

<sup>64</sup> Vgl. Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 556 Rn. 30

<sup>65</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 579 Rn. 3

<sup>66</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 588 Rn. 3

- „Eine wesentliche Leistungsminderung infolge der Art und Schwere der Behinderung von mindestens 30%, [...]“
- Das Erfordernis einer besonderen Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Arbeitshilfen nach § 164 Abs. 4 Nr. 4, 5,
- Die Notwendigkeit der Einstellung einer besonderen Hilfskraft, wie z.B. eine Vorlesekraft für einen Blinden,
- Die Notwendigkeit eines speziell ausgerüsteten Kraftfahrzeugs oder der Notwendigkeit des täglich durchzuführenden Fahrdienstes für den Arbeitsweg.<sup>67</sup>

Wird ein schwerbehinderter Mensch im Anschluss seiner abgeschlossenen Ausbildung durch den ausbildenden oder einen anderen Arbeitgeber in ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis übernommen, dann wird er im ersten Beschäftigungsjahr auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet.

Können die Arbeitgeber die vorgeschriebene Anzahl der Pflichtarbeitsplätze nicht erfüllen, so sind sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet (§ 160 Abs. 1 S. 1 SGB IX). Nach S. 2 werden sie nicht durch Zahlung der Ausgleichsabgabe von der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen befreit. „Deshalb kann bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung der Pflicht zur Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen durch den Arbeitgeber und durch seinen verantwortlichen Inklusionsbeauftragten (§ 181) wegen der Ordnungswidrigkeit nach § 238 Abs. 1 Nr. 1 ein Bußgeld bis zu 10.000 Euro verhängt werden (§ 238 Abs. 2)“<sup>68</sup> Gemäß Abs. 2 kann die Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote 125,00 EUR, 220 EUR oder 320 EUR monatlich betragen.

„Nach § 223 ist der Arbeitgeber berechtigt 50 v.H. des auf die Arbeitsleistung entfallenden Rechnungsbetrages von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen auf die Ausgleichsabgabe anzurechnen.“<sup>69</sup>

Ist der Arbeitgeber mehr als drei Monate im Rückstand mit der Ausgleichsabgabenzahlung, erlässt das Integrationsamt einen Feststellungsbescheid über die rückständigen Beträge und zieht diese ein (§ 160 Abs. 4 S. 3 SGB IX). Infolgedessen kann es zur Erhebung eines Säumniszuschlages kommen (S. 4).

---

<sup>67</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 591, 592 Rn. 11 zit. nach Müller-Werner in Müller-Werner/Winkler SGB IX Teil 2 § 76 Rn. 4 und Knittel SGB IX 11. Aufl., § 76 Rn. 15

<sup>68</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S.598 Rn. 5

<sup>69</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 600 Rn. 10

„Die Ausgleichsabgabe darf nach Absatz 5 nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen und zu begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Abs. 1 Nr. 3) verwendet werden.“<sup>70</sup>

### **2.3.3 Kündigungsschutz**

Um einen schwerbehinderten Menschen zu kündigen bedarf es der Zustimmung des Integrationsamtes (§ 168 SGB IX). Diese erhält man durch einen Antrag nach § 170 SGB IX. Die Kündigungsfrist muss dabei mindestens vier Wochen betragen (§ 169). Innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages soll das Integrationsamt über diesen entscheiden (§ 171 Abs. 1 SGB IX). Gemäß § 173 Abs. 1 SGB IX gilt der Kündigungsschutz nicht für schwerbehinderte Menschen, deren Arbeitsverhältnis nicht länger als sechs Monate zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung besteht, die auf Stellen nach § 156 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 beschäftigt werden oder für „[...] ältere schwerbehinderte Arbeitnehmer, die das Gesetz als hinreichend sozial abgesichert sieht.“<sup>71</sup>

„Nach §§ 168, 174 Abs. 1 SGB IX bedarf die außerordentliche Kündigung eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes.“<sup>72</sup>

### **2.3.4 Inklusionsbetriebe**

Gemäß § 215 Abs. 1 SGB IX sind Inklusionsbetriebe rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe oder Abteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung wegen Art oder Schwere der Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt. Es handelt sich bei Inklusionsbetrieben um eine „[...] geregelte Form der Beschäftigung für schwerbehinderte Menschen, die rechtlich dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen ist, faktisch aber eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und dem allgemeinen Arbeitsmarkt darstellt.“<sup>73</sup> Ziel der Inklusionsbetriebe ist in erster Linie die dauerhaft Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, unter individuell angepassten Bedingungen (Arbeitsvertraglich gesicherte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

---

<sup>70</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 603 Rn. 18 zit. nach BeckOK SozR/Jabben SGB IX § 77 Rn. 12

<sup>71</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1005 Rn. 21

<sup>72</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1023 Rn. 3

<sup>73</sup> Onlinequelle 8 (12. Februar 2021).

mit tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung; der gesetzliche Mindestlohn ist in jedem Fall einzuhalten), auf geeigneten Arbeitsplätzen, durch arbeitsbegleitende Betreuung (unmittelbare personale Unterstützung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen) und betriebliche Gesundheitsförderung zu ermöglichen.“<sup>74</sup> Den behinderten Menschen wird eine „[...] dauerhafte Beschäftigung in einem besonders geförderten und geschützten Bereich des allgemeinen Arbeitsmarktes [...]“<sup>75</sup> angeboten. Viele der schwerbehinderten Menschen in Inklusionsbetrieben sind aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage den Belastungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Stand zu halten, verfügen jedoch über gute berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, weshalb ein dauerhafter Arbeitsplatz in der WfbM weniger deren Befähigungen entspricht.<sup>76</sup>

Nach § 215 Abs. 3 SGB IX sollen mindestens 30 % der Arbeitnehmer schwerbehindert sein, dieser Anteil soll jedoch 50 % nicht übersteigen. Laut Abs. 4 werden auf diesen Teil auch Menschen mit psychischer Behinderung angerechnet.

Nach § 216 SGB IX haben die Inklusionsbetriebe folgende Aufgaben:

- „Sie bieten den schwerbehinderten Menschen Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung an, soweit erforderlich auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder Gelegenheit zur Teilnahme an entsprechenden außerbetrieblichen Maßnahmen.
- Sie unterstützen die schwerbehinderten Mitarbeiter bei der Vermittlung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und bieten vorbereitende Maßnahmen für eine Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb an.“<sup>77</sup>

Gemäß § 217 Abs. 1 SGB IX können Inklusionsbetriebe aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung für besonderen Aufwand erhalten. Dabei ist zu beachten, dass diese Förderung nur zum Nachteilsausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwandes, welcher sich aus der Zusammensetzung der Mitarbeiter und den Aufgaben aus § 216 ergibt, geleistet wird. Nicht etwa, um typische wirtschaftliche Risiken auszugleichen.<sup>78</sup> „Auch Eingliederungszuschüsse der Agenturen für Arbeit nach § 222a SGB III kommen wie bei normalen Arbeitgebern in Betracht.“<sup>79</sup>

---

<sup>74</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1505 Rn. 2

<sup>75</sup> Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1505 Rn. 4

<sup>76</sup> Vgl. Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1513 Rn. 5

<sup>77</sup> Onlinequelle 8 (12. Februar 2021).

<sup>78</sup> Vgl. Asmalsky, Beyer und Bieritz-Harder (2019) S. 1515 Rn. 6

<sup>79</sup> Onlinequelle 8 (12. Februar 2021).

## 2.4 Fachkräftemangel in Sachsen

„Von einem Arbeitskräftemangel kann gesprochen werden, wenn die Arbeitsnachfrage dauerhaft über dem Arbeitsangebot liegt. Das würde bedeuten, dass Betriebe mehr Stellen zu besetzen haben als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Betriebe würden dann beispielsweise auf Stellenausschreibungen keine oder nur wenige Bewerbungen erhalten. Als Arbeitskräfte werden, unabhängig von ihrer Qualifikation, alle arbeitsfähigen Personen bezeichnet. Davon abzugrenzen sind die Fachkräfte, worunter Personen verstanden werden, die eine anerkannte akademische Ausbildung oder eine anerkannte mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert haben. Auch wenn rein rechnerisch die gesamtwirtschaftliche Arbeitsnachfrage durch das zur Verfügung stehende Angebot gedeckt wird, kann es trotzdem zur Mangelsituation kommen. Von einem Fachkräftemangel kann dann gesprochen werden, wenn die Nachfrage nach Fachkräften über einen längeren Zeitraum nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann. Ein Fachkräftemangel kann die gesamte Wirtschaft betreffen, was jedoch sehr selten ist, oder sich nur in bestimmten Regionen oder Berufsgruppen zeigen.“<sup>80</sup>

Allein dem Arbeitsmarkt in Sachsen werden bis 2030 ca. 300.000 Erwerbstätige fehlen. Es steigen mehr Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben aus, als neue Berufseinsteiger hinzukommen.<sup>81</sup> „Zwischen 1990 und 2015 ist der Altenquotient in Sachsen von 26 auf 43 Punkte gestiegen. Im Vergleich zwischen den Bundesländern erreicht Sachsen im Jahr 2015 mit 43 Punkten knapp vor Sachsen-Anhalt den höchsten Wert.“<sup>82</sup>

Um mehr Fachkräfte zu gewinnen, hat Sachsen eine Fachkräftestrategie entwickelt. Unter anderem durch eine Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung, Schaffung besserer Rahmenbedingungen von Arbeit und der Erweiterung der Möglichkeiten für Weiterbildungen/ höhere Qualifizierungen sollen neue Anreize geschaffen werden, den sächsischen Arbeitsmarkt mit seinem Wissen und Können zu bereichern.<sup>83</sup>

„Bisher nicht voll ausgeschöpftes Potenzial sieht die Analyse bei Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderung oder Geflüchteten. Weitere Ansatzpunkte sind die Senkung der hohen Abbrecherquoten bei Ausbildung und Studium und verbesserte Übergänge in die sächsischen Unternehmen.“<sup>84</sup>

---

<sup>80</sup> Obermeier .

<sup>81</sup> Vgl. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaft .

<sup>82</sup> Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Referat 2019 .

<sup>83</sup> Vgl. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaft .

<sup>84</sup> Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaft .

## 2.5 Land- und Forstwirtschaft

„Die Land- und die Forstwirtschaft gehören zum primären Sektor der Wirtschaft. Während in der Landwirtschaft vorwiegend Nahrungs- und Futtermittel sowie Energierohstoffe produziert werden, dient die Forstwirtschaft vor allem der Gewinnung der Ressource Holz. Beide Nutzungsformen prägen auch heute noch maßgeblich das Landschaftsbild Deutschlands und üben erheblichen Einfluss auf die Umwelt aus.“<sup>85</sup>

Sachsen hat eine Bodenfläche von insgesamt 18.450 km<sup>2</sup>. Davon dienen 54,13 % (9.987 km<sup>2</sup>) der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung und 26,86 % (4.955 km<sup>2</sup>) sind Waldfläche.<sup>86</sup> „Bezogen auf die Fläche stellt die Forstwirtschaft nach der Landwirtschaft die bedeutendste Landnutzungsform in Deutschland dar.“<sup>87</sup>

Aus dem Agrarbericht in Zahlen 2019 des Freistaates Sachsen ist zu entnehmen, dass die Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit der Fischerei mit 874 Mio. EUR von 113,9 Mrd. EUR lediglich ein Prozent der Bruttowertschöpfung aufgeteilt nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen 2018 einnimmt.<sup>88</sup>

Von größerer Bedeutung ist jedoch der Einfluss auf die deutsche Volkswirtschaft.<sup>89</sup> „Landwirte fragen viele Betriebsmittel, Investitionsgüter und Dienstleistungen nach. Es sind vor allem kleinere und mittlere Betriebe aus Handel, Handwerk und Gewerbe, die wirtschaftlich stark mit der Landwirtschaft verbunden sind. Viele Höfe nutzen darüber hinaus eine breite Palette von Dienstleistungen. Diese reichen von der Beratung über Wartungsarbeiten bis hin zu Tiergesundheits- und Qualitätsüberwachung, [...]“<sup>90</sup> Man spricht vom sogenannten „Agribusiness“. Hierbei sind alle Bereiche gemeint, die mit Agrarprodukten in Verbindung stehen.<sup>10</sup>

„Die Sicherung des Berufsnachwuchses ist aktuell eine der größten Herausforderungen für die landwirtschaftlichen, gärtnerischen, forstlichen und hauswirtschaftlichen Unternehmen. [...] Die Betriebsleiter in der sächsischen Landwirtschaft gehen davon aus, dass im Jahr 2025 etwa 10 % weniger Arbeitskräfte benötigt werden als im Jahr 2016 (siehe Abbildung). Weil aber deutlich mehr Personen in den Ruhestand gehen als Nachwuchskräfte folgen, wird es einen Mangel an qualifizierten Beschäftigten geben.“<sup>91</sup>

---

<sup>85</sup> Onlinequelle 4 .

<sup>86</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt .

<sup>87</sup> Umweltbundesamt .

<sup>88</sup> Internetquelle 2 .

<sup>89</sup> Vgl. Deter .

<sup>90</sup> Deter .

<sup>91</sup> Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Referat 2014 .

### 2.5.1 Bedeutung Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist von großer Bedeutung, da sie viele wichtige Faktoren erfüllt. „Sie sichert die Ernährung, schafft Arbeitsplätze und Wertschöpfung, stellt Rohstoffe bereit und schafft Lebensraum für wildlebende Pflanzen- und Tierarten.“<sup>92</sup>

Um den Aufgaben der Landwirtschaft nachzukommen, benötigt es Personal. Aus dem Agrarbericht in Zahlen 2019 ist ersichtlich, dass die Anzahl der Arbeitskräfte von 2010 mit 36.015 Beschäftigten auf 32.400 im Jahr 2016 gesunken ist.<sup>93</sup> Dieser Rückgang ist unter anderem dem technischen Fortschritt geschuldet. „Moderne Maschinen und Ställe, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldüngern sowie Zuchtfortschritte bei Pflanzen und Tieren haben dazu geführt, dass die Landwirte heute wesentlich stabilere und höhere Erträge erzielen als früher.“<sup>94</sup> „Ein Landwirt erzeugte 1900 Nahrungsmittel in einem Umfang, um etwa 4 Personen ernähren zu können. 1950 ernährte ein Landwirt 10 und 2017 140 Personen (ohne Erzeugung aus Auslandsfuttermitteln).“<sup>95</sup>

„Dennoch ist die Landwirtschaft nach wie vor sehr arbeitsintensiv und nur mit entsprechendem Personaleinsatz erfolgreich und effizient zu betreiben. Viele landwirtschaftliche Betriebe klagen außerdem bereits über Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Auch die Landwirtschaft muss sich daher zunehmend mit dem Fachkräftemangel auseinandersetzen, da vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Rückgang an potenziellen Arbeitskräften sich die Lage in Bezug auf die Verfügbarkeit von Fachkräften mittelfristig nicht verändern wird.“<sup>17</sup> Wie bereits unter 2.3 erläutert, werden dem sächsischen Arbeitsmarkt ca. 300.000 Fachkräfte fehlen.

„Die Gründe für den Fachkräftemangel in der Landwirtschaft sind vielfältig und reichen von strukturellen und demographischen Veränderungen bis hin zu Entlohnungsproblemen und können generell auf gesellschaftliche oder betriebliche Ursachen zurückgeführt werden.“<sup>96</sup>

---

<sup>92</sup> Onlinequelle 4 .

<sup>93</sup> Vgl. Internetquelle 2 .

<sup>94</sup> Onlinequelle 10 .

<sup>95</sup> Onlinequelle 11 (20. Januar 2021).

<sup>96</sup> Nicola Gindele .

## 2.5.2 Bedeutung Forstwirtschaft

„Alles, was gegen die Natur ist, hat auf die Dauer keinen Bestand.“, sagte eins Charles Darwin. Der Wald stellt das Sinnbild der Natur dar, wobei er Platz für die Tier- und Pflanzenwelt bietet und drei bedeutende Funktionen für den Menschen erfüllt. Diese sind die Nutzungsfunktion, die Schutzfunktion und die Erholungsfunktion.<sup>97</sup> Die Aufgabe der Forstwirtschaft ist dabei die Bewirtschaftung des Waldes und die nachhaltige Aufrechterhaltung seiner Funktionen, um den Bestand des Waldes zu sichern.<sup>98</sup> An erster Stelle steht dabei die Gewinnung des nachwachsenden Rohstoffes Holz. Erst durch den Verkauf des Holzes stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, die dem Erhalt der Schutz- und Erholungsfunktion dienen.<sup>99</sup>

Die Schutzfunktionen sind vielfältig. Insbesondere gehören dazu die Reinigung und Speicherung von Wasser, wodurch wir später Trinkwasser gewinnen können. Weiterhin hält der Wald die Landschaft vor Erosion ab, indem der Boden durch die Wurzeln gehalten wird. Zudem werden durch die Photosynthese Schadstoffe aus der Luft gefiltert, was sich positiv auf unser Klima auswirkt, da CO<sub>2</sub> durch eine chemische Reaktion in Sauerstoff umgewandelt wird und ein Temperaturanstieg vermindert wird. Ebenso bietet die Fläche des Waldes einen Wind- und Frostschutz.<sup>100</sup>

Mit dem angenehmen Klima, der reinen Luft und der Ruhe bietet der Wald einen Rückzugsort für die Menschen, der viel Bewegung und Entspannung erlaubt, er bietet also eine Erholungsfunktion.<sup>22</sup>

Um den Wald bewirtschaften zu können, benötigt es neben finanziellen Mitteln auch genügend Arbeitskräfte.

Auch in diesem Bereich ist insbesondere aufgrund des demographischen Wandels (siehe 2.3 / 2.3.1) ein Fachkräftemangel zu verzeichnen.<sup>101</sup>

**Arbeitshypothese I: Schwerbehinderte Menschen könnten die Lösung für den Fachkräftemangel in Sachsen sein.**

**Arbeitshypothese II: Um schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu inkludieren, müssen sie eine berufliche Bildung haben.**

---

<sup>97</sup> Vgl. Krömer-Butz .

<sup>98</sup> Vgl. Referate und Hausaufgaben - Lerntippsammlung.de! .

<sup>99</sup> Vgl. Krömer-Butz .

<sup>100</sup> Vgl. Krömer-Butz .

<sup>101</sup> Vgl. Onlinequelle 9 (21. Januar 2021)

### 3 Methodenteil

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wird die empirische Sozialforschung angewandt. Es werden also „[...] theoretisch formulierte Annahmen an spezifischen Wirklichkeiten überprüft [...]“<sup>102</sup>. Im Folgenden soll das wissenschaftliche Vorgehen für diese Arbeit nachvollziehbar beschrieben werden. Dazu werden spezielle Methoden eingesetzt. „Unter Methoden der empirischen Sozialforschung verstehen wir die geregelte und nachvollziehbare Anwendung von Erfassungsinstrumenten wie Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse.“<sup>103</sup>

#### 3.1 Qualitative Sozialforschung

„Die qualitative Forschung beschreibt eine Methode in der Wissenschaft, um nicht standardisierte Daten zu erheben und auszuwerten. Dabei wird meist eine kleine, nicht repräsentative Stichprobe herangezogen, mit dem Ziel, tiefere Einblicke in deren Entscheidungskriterien und Motivationsstrukturen zu gewinnen. Die daraus hervorgehenden Resultate und Antworten werden kontextbezogen interpretiert und nicht quantitativ dargestellt. Die qualitative Forschung bildet somit Informationen ab, die sich nicht direkt messen lassen, sondern eher die Hintergründe einer Thematik beschreiben.“<sup>104</sup>

Bei der Forschung wird induktiv vorgegangen. Das bedeutet, „[...] das mit Hilfe eines Einzelfalls eine allgemeine Aussage getätigt werden soll. Man versucht in dieser Forschungsart von einem beobachteten Ereignis Schlussfolgerungen für die Allgemeinheit abzuleiten.“<sup>105</sup>

Streng genommen kann es allerdings keine Qualität ohne Quantität geben. Vielmehr ergeben sie zusammen eine Einheit. „[...] Für eine qualitative Studie [muss] zumindest die Quantität eins vorliegen, um überhaupt untersucht werden zu können.“<sup>106</sup> Es werden zunächst sämtliche Daten erfasst, die im Rahmen der Arbeit von Bedeutung sein könnten, um ein noch unbekanntes Ergebnis zu erzielen. Dabei steht immer die Beantwortung der Forschungsfrage im Fokus (qualitativ). Die Menge an zusammengetragenen Daten wird nun ausgewertet und je nachdem werden die Arbeitshypothesen belegt oder entkräftet (Quantität).<sup>107</sup>

---

<sup>102</sup> Atteslander und Cromm (2008) S. 4

<sup>103</sup> Atteslander und Cromm (2008) S. 5,

<sup>104</sup> Qualtrics (6. Februar 2021).

<sup>105</sup> Onlinequelle 2 (6. Februar 2021).

<sup>106</sup> Häder (2019) S. 64

<sup>107</sup> Vgl. Häder (2019) S. 65

In dieser Arbeit steht, wie bereits erläutert, die Beantwortung der Forschungsfrage im Fokus. Im Theorieteil werden die Grundlagen erfasst, bspw. welche Möglichkeiten bestehen, Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben teilhaben zu lassen oder in wie weit ein Fachkräftemangel besteht. Es wird nur mit zwei Arbeitshypothesen gearbeitet, weil diese den Kern der Arbeit erfassen und letztendlich eine Antwort auf die Forschungsfrage herbeigeführt werden soll. Mit Hilfe von Experteninterviews wird dann analysiert, ob und wie eine Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist, welche Aufgaben für schwerbehinderte Menschen geeignet sind und ob der Fachkräftemangel in Land- und Forstwirtschaft wirklich besteht. In der Auswertung wird dann auf die Arbeitshypothese eingegangen und die damit die Forschungsfrage beantwortet.

### **3.2 Datenerhebung – Befragung**

„Man hat das Interview gern als <Königsweg> der Sozialforschung bezeichnet. Das klingt schon allein deshalb gut, weil die Formulierung von René König (1972) stammt, einem der Begründer der modernen Sozialforschung im Deutschland der Nachkriegszeit.“<sup>108</sup>

„Befragung bedeutet Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Personen. Durch verbale Stimuli (Fragen) werden verbale Reaktionen (Antworten) hervorgerufen: Dies geschieht in bestimmten Situationen und wird geprägt durch gegenseitige Erwartungen. Die Antworten beziehen sich auf erlebte und erinnerte soziale Ereignisse, stellen Meinungen und Bewertungen dar.“<sup>109</sup>

Bei der Befragung lassen sich drei Kommunikationstypen unterscheiden:

1. „das persönliche <<Face-to-face>>-Interview,
2. das telefonische Interview,
3. die schriftliche Befragung (<<questionnaire>>).“<sup>110</sup>

Eine Befragung kann „vollständig strukturiert“ oder „unstrukturiert, offen“ sein. Das heißt, dass entweder „[...] alle Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien in fester Reihen-

---

<sup>108</sup> Diekmann (2007) S. 371

<sup>109</sup> Atteslander und Cromm (2008) S. 101

<sup>110</sup> Diekmann (2007) S. 373

folge gestellt werden [...]“ oder [...] nur minimale Vorgaben, im Extremfall nur die Vorgabe eines Themas der Befragung [...]“<sup>111</sup> gemacht werden. „Bei stark strukturierten Interviews sprechen wir von einer quantitativen Befragung. Dagegen zählen weniger strukturierte Interviewtechniken [...] zu den qualitativen Methoden der Befragung.“<sup>112</sup>

„Die wohl bekannteste Form der Befragung, [...], ist das Interview, das mündlich anhand eines stark strukturierten Fragebogens als Einzelinterview geführt wird.“<sup>113</sup> „Diese Art der Befragung eignet sich vor allem für das Erfassen von Veränderungen der Einstellungen [...]“.<sup>114</sup> Da in dieser Arbeit qualitativ gearbeitet wird, ist das Interview nur teilweise strukturiert. Es soll weniger der Fragebogen das Interview bestimmen, sondern die Beantwortung der Fragen soll sich aus dem Gespräch ergeben.<sup>115</sup> In dieser Arbeit wird das problemzentrierte Interview angewandt. Hierbei werden Fragen aus einem halbstrukturierten Leitfaden gestellt, die der Interviewer in die Gesprächslogik einbringt.<sup>116</sup>

### 3.3 Das Experteninterview

Bei einem Experteninterview werden Menschen („Experten“) befragt, die über ein besonderes Wissen verfügen, was auf Bildung und Erfahrung beruht. „Experte“ ist ein relationaler Begriff.<sup>117</sup> „Expertin ist man nicht an sich, sondern im Hinblick auf ein bestimmtes Wissensgebiet.“<sup>118</sup> „Experten sind Personen, die über ein spezifisches Rollenwissen verfügen, solches zugeschrieben bekommen und eine darauf basierende besondere Kompetenz für sich selbst in Anspruch nehmen.“<sup>119</sup> Experteninterviews können „[...] drei verschiedene Formen des Expertenwissens bereitstellen:

- a) Betriebswissen über Abläufe, Regeln und Mechanismen in institutionalisierten Zusammenhängen, deren Repräsentanten die Experten sind
- b) Deutungswissen, in dem die Deutungsmacht der Experten als Akteure in einer bestimmten Diskursarena zum Ausdruck kommt; und schließlich

---

<sup>111</sup> Diekmann (2007) S. 374

<sup>112</sup> Diekmann (2007) S. 375

<sup>113</sup> Atteslander und Cromm (2008) S. 133

<sup>114</sup> Atteslander und Cromm (2008) S. 134

<sup>115</sup> Vgl. Häder (2019) S. 277

<sup>116</sup> Vgl. Diekmann (2007) S. 451

<sup>117</sup> Vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr (2009) S. 131

<sup>118</sup> Przyborski und Wohlrab-Sahr (2009) S. 131

<sup>119</sup> Przyborski und Wohlrab-Sahr (2009) S. 133

- c) Kontextwissen über andere im Zentrum der Untersuchung stehende Bereiche.“<sup>120</sup>

Die Auswahl der Experten erfolgt danach, welches Wissen für die Beantwortung der Forschungsfrage benötigt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass Experten ausgewählt werden, die tatsächlich über das erstrebte Wissen verfügen.<sup>121</sup>

### **3.4 Anwendung der Befragung**

Für diese Arbeit wurden Experten aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft befragt, weil diese speziell zu den Aufgaben, die schwerbehinderte Menschen in diesen Branchen übernehmen könnten, aussagekräftig sind. Daran anschließend liegt es im Interesse dieser Arbeit, wie die Menschen mit Behinderung für diese Bereiche ausgebildet werden könnten, weshalb daran anknüpfend ein Experteninterview mit einem Akademiker im Bereich der Sonderschulpädagogik geführt wurde. Aus jedem Bereich wurde eine Person befragt, weil sich darauf schließen lässt, dass es in weiteren Betrieben des gleichen Bereichs zu ähnlichen Aussagen kommt. Die Experten bleiben dabei auf Wunsch anonym.

Die Interviews erstreckten sich über einen längeren Zeitraum vom 20.01. bis 09.02.2021, da sich Schwierigkeiten bei der Suche nach Interviewpartnern ergaben. In dem Forstbetrieb, der zunächst eine Zusage erteilte, wurde die Wartezeit immer länger und es erfolgte keine Rückantwort. Nach erneuter mehrmaliger Kontaktaufnahme bei verschiedenen Personen aus diesem Betrieb erklärte sich eine dazu bereit, meinen Fragebogen zumindest schriftlich auszufüllen, wofür ich sehr dankbar bin. Dadurch verzögerte sich das Interview mit der Sonderschullehrkraft nach hinten, da die Interviews aus Land- und Forstwirtschaft hierfür Voraussetzung waren. Die Suche nach einem Interviewpartner in der Landwirtschaft gestaltete sich hingegen einfacher. Die möglichen Aufgaben, die die schwerbehinderten Menschen in diesen Betrieben wahrnehmen könnten, was sich aus den Interviews ergab, sollten durch die Lehrkraft in ein geeignetes pädagogisches Konzept eingeordnet werden. Auch wenn es zeitlich eine Herausforderung wurde, gelang es doch noch, alle geplanten Interviews durchzuführen.

Für den landwirtschaftlichen Bereich wurde ein „face-to-face“-Einzelinterview, am 20.01.2021 ca. eine halbe Stunde lang geführt. Dabei wurden natürlich die aktuellen

---

<sup>120</sup> Przyborski und Wohlrab-Sahr (2009) S. 134

<sup>121</sup> Vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr (2009) S. 134

Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie eingehalten. Bei dem Interviewpartner handelt es sich um einen studierten Landwirt, der seit vielen Jahren Teilhaber eines mittelständischen Unternehmens ist, welches sowohl Viehwirtschaft, als auch Feldbau betreibt. Die Hauptaufgabe in der Agrargenossenschaft des Interviewpartners ist dabei die Leitung der Viehwirtschaft. Das Interview wurde mit Hilfe eines teilstrukturierten Leitfadens geführt.

Am 03.02.2021 sandte der Experte F den schriftlich ausgefüllten Fragebogen per Mail zurück, den er zuvor als Vorbereitung für ein telefonisches Interview erhielt. Dabei wurden nicht alle Fragen beantwortet, weil er keine Auskünfte über personalrechtliche Fragen geben konnte. Dies war auch ein Grund, warum er das Interview nicht telefonisch durchführen wollte. Nachteilig für die Arbeit war an dieser Stelle, dass keine Rückfragen gestellt werden konnten und die vorbereiteten Fragen nicht näher erläutert werden konnten. Experte F ist in einer Außenstelle der Sachsenforst als Öffentlichkeitsbeauftragter tätig.

Zum Schluss konnte am 09.02.2021 das Interview im Bereich Bildung durchgeführt werden. Dazu wurden in einem ca. halbstündigen Telefonat Fragen an den Sonderschulpädagogen/in gestellt, die durch einen teilstrukturierten Leitfaden vorbereitet wurden. In diesem Interview wurden insbesondere die Antworten der Experten L und F zum Thema Aufgaben in den Betrieben genutzt, um festzustellen, inwiefern behinderte Menschen dazu geeignet sind in diesen Bereichen zu arbeiten.

Bevorzugt sollten alle Interviews persönlich durchgeführt werden. Vorteilhaft wäre daran gewesen, dass an eine Bindung zu seinem Gegenüber herstellt. Eventuell wären auch Eindrücke in den Berufsalltag möglich gewesen, um gedanklich auf einer Ebene mit seinem Gegenüber zu sein. Allerdings war dies aufgrund des derzeitigen Lockdowns aufgrund des Coronavirus nicht möglich.

### **3.5 Auswertung der Befragung**

Das telefonisch und „Face-to-Face“ geführte Interview wurde mit einem Diktiergerät aufgenommen und dann transkribiert. „Transkription leitet sich vom lateinischen Begriff „transcribere“ ab, das so viel wie „abschreiben“ oder „umschreiben“ bedeutet.“<sup>122</sup> Die Interviews wurden inhaltlich also so niedergeschrieben, wie sie mit dem Diktiergerät aufgenommen wurden.

---

<sup>122</sup> Transkripto.de (15. Februar 2021).

Dabei wurden jedoch „[...] besondere Betonungen, Pausen oder andere nonverbale Merkmale werden nicht im Text markiert.“<sup>123</sup> Bei den Interviewpartnern handelt es sich nicht um professionelle Sprecher, weshalb halbangefangene Sätze und Wörter während des Interviews aufkamen. „Gemäß der inhaltlich-semantischen Regeln werden diese Wortabbrüche und Satzabbrüche nicht mit transkribiert. Ebenso werden eventuelle Dialekte oder Stottern zur besseren Vergleichbarkeit der Transkripte gekürzt. Fülllaute wie „ähm“ und Pausen werden nicht niedergeschrieben. Der Fokus liegt darauf, was gesagt wird.“<sup>124</sup>

Das „Experteninterview – Bildung“ befindet sich im Anhang, alle anderen Interviews auf dem Speichermedium.

Bei der Auswertung wird dann die explizierende Inhaltsanalyse verwendet. Das heißt, es „[...] werden zusätzliche Daten, wie z.B. Hintergrundinformationen herangezogen. So sollen vor allem unklare Textstellen leichter verständlich gemacht werden. Die entsprechenden Daten sollten systematisch gesammelt und im Forschungsprozess transparent gemacht werden.“<sup>125</sup>

## **4 Auswertung**

Nachdem nun die Methodik dieser Arbeit erläutert wurde, werden nun die Arbeitshypothesen mit Hilfe der Interviews untermauert.

### **4.1 Tätigkeiten für Menschen mit Schwerbehinderung**

Unter diesem Punkt soll die Arbeitshypothese I: „Schwerbehinderte Menschen könnten die Lösung für den Fachkräftemangel in Sachsen sein“ analysiert werden.

Nach Angaben des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen gibt es in Sachsen ca. 60 WfbM's und vier anerkannte Andere Leistungsanbieter. Das Budget für Arbeit wird nur in wenigen Fällen genutzt, genaue Aussagen darüber können datenschutzrechtlich nicht getroffen werden. Jährlich wechseln 10 bis 20 behinderte Menschen aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

---

<sup>123</sup> Transkripto.de (15. Februar 2021).

<sup>124</sup> Transkripto.de (15. Februar 2021).

<sup>125</sup> abtipper.de (4. Juni 2020+00:00).

In den 1930-er Jahren fand eine Forschergruppe heraus, welche Bedeutung die Teilhabe am Erwerbsleben für den Menschen hat. In einem Ort nahe Wien untersuchte sie, welche Auswirkungen langfristige Arbeitslosigkeit auf den Menschen hat. Dabei konnten sie feststellen, dass Erwerbstätigkeit sowohl manifeste, als auch latente Funktionen erfüllt.<sup>126</sup> „Unter der manifesten Funktion der Erwerbstätigkeit wird die Güter- und Dienstleistungsproduktion bzw. auf individueller Ebene die Funktion der Einkommenssicherung verstanden. Zu den latenten Funktionen zählt die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse, die die Erwerbsbeteiligung für die Beschäftigten erfüllt, unabhängig davon, ob ihnen diese Bedeutung bewusst ist oder nicht. Ist eine Erwerbsbeteiligung im Kontext einer auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Gesellschaft nicht möglich, d.h., können die latenten Funktionen der Arbeit nicht aktiviert werden, kommt es zur „psychischen Verarmung“ der betroffenen Personen.“<sup>127</sup> Marie Jahoda hat daraus „latente Konsequenzen der Erwerbstätigkeit“ gezogen, welche jedoch nicht den eigentlichen Inhalt der Arbeit darstellen. Zum einen wird den Menschen eine feste Zeitstruktur gegeben. Diese ist wichtig, um sich im Alltag zu orientieren und bietet ein Gefühl der Sicherheit. Ebenso werden Kontakte außerhalb des gewohnten Umfeldes geschaffen. Dadurch wird das soziale Netz erweitert, was wiederum wichtig ist, um soziale Kompetenzen zu steigern und Erfahrungswerte in jeglicher Hinsicht auszutauschen. Durch die Arbeit die eine Person leistet, erfüllt sie eine wichtige Aufgabe für die Gesamtheit und hat somit einen festen Platz in dieser. Sie hilft nicht nur sich, sondern auch allen anderen Menschen in der Gesellschaft. Durch Erwerbstätigkeit erhält eine Person einen sozialen Status, der ihr eine Identität in der Gesellschaft gibt und damit das Selbstwertgefühl steigert. Außerdem zwingt die Erwerbstätigkeit Personen zu Aktivitäten und stellt täglich neue Herausforderungen. Diese wiederum sind notwendig, um die eigenen Fähigkeiten zur Problemlösung einzusetzen und seine Stärken herauszufinden.<sup>128</sup>

Gerade für schwerbehinderte Menschen können diese latenten Faktoren von Bedeutung sein, speziell wenn die Beeinträchtigung offensichtlich ist. „Erwerbstätigkeit ist der öffentlich sichtbare Beleg für Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft; statt „Defiziten“ wird individuelles „Können“ sichtbar. Dies prägt zugleich die eigene Identität.“<sup>129</sup> Durch eigens erzielt es Einkommen verringert sich die Notwendigkeit der Hilfen aus öffentlicher Hand oder entfällt sogar. Dies führt dazu, dass die behinderten Menschen weniger als

---

<sup>126</sup> Vgl. Bieker (2005) S. 15

<sup>127</sup> Bieker (2005) S. 15 zit. nach Jahoda 1983, 100

<sup>128</sup> Vgl. Bieker (2005) S. 15, 16

<sup>129</sup> Bieker (2005) S. 16

„Laster“ angesehen werden und ein Stück „Normalität“ erfahren. Das ist wiederum förderlich für das soziale Umfeld, was insbesondere für seelisch behinderte Menschen von großer Bedeutung ist.<sup>130</sup>

#### 4.1.1 Werkstatt für behinderte Menschen

Wie bereits unter 2.1.a) bietet die WfbM Menschen die wegen Art oder Schwere der Behinderung, nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können eine berufliche Perspektive. Von der beruflichen Aus- und Weiterbildung bis hin zum Arbeitsbereich können die Menschen ihre Fähigkeit kennenlernen und erweitern bis geeignete Personen mit geeigneten Maßnahmen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergehen können.

Nach R. Bieker stellt die WfbM noch nicht das geeignete Mittel zur Eingliederung behinderter Menschen dar. „Zum einen werden sie bis heute ihrem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht, möglichst viele Menschen mit Behinderung nicht nur auf Tätigkeiten im gesellschaftlichen Arbeitsleben vorzubereiten, sondern auch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und eine arbeitsbezogene oder berufliche Eingliederung zu unterstützen.“<sup>131</sup> Seiner Meinung nach haben die Werkstätten gar kein Interesse daran, die Leistungsberechtigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu entlassen.<sup>132</sup> „Würde ein solches Ziel fokussiert, kämen womöglich erheblich ökonomische Probleme auf die WfbM zu, die ihre Existenz gefährden könnten.“<sup>133</sup> In der Onlinequelle Rehadat-Bildung wird allerdings von Fortschritten hinsichtlich der Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesprochen. „Um das zu ändern, haben viele Werkstätten die Qualität ihrer Bildungsangebote verbessert. Zudem versuchen die Werkstätten geeignete Beschäftigte bei der Suche nach einem passenden Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz noch stärker zu unterstützen.“<sup>134</sup>

Eine Form der Unterstützung sind *Außenarbeitsplätze*. Das „[...]“ bedeutet: ein Mensch mit Behinderung arbeitet in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, bleibt aber vom Status her Werkstattbeschäftigter. Das Arbeiten in einem solchen Unternehmen vermittelt berufliche Realität und stärkt das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft.“<sup>135</sup> Mit

---

<sup>130</sup> Vgl. Bieker (2005) S. 16, 17

<sup>131</sup> Bieker (2005) S. 340

<sup>132</sup> Vgl. Bieker (2005) S. 340

<sup>133</sup> Bieker (2005) S. 340

<sup>134</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (3. Februar 2021).

<sup>135</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (3. Februar 2021.000Z).

dieser Form der Beschäftigung sammeln die Menschen mit Behinderung Berufserfahrung, die für einen Wechsel aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nützlich sein können. Durch den Ausbau an Wissen und der Verbesserung ihrer Fähigkeiten erhalten sie auch außerhalb der Werkstatt mehr Ansehen. Durch ihr Können werden dann vielleicht auch Arbeitgeber auf sie aufmerksam, die bisher nicht an sie geglaubt und ihre Fertigkeiten unterschätzt haben. „Sofern auch langfristig ein Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behinderungsbedingt nicht realistisch erscheint, bieten Außenarbeitsplätze ein höheres Maß an Inklusion als die Beschäftigung in den Gebäuden der Werkstatt für behinderte Menschen. Außenarbeitsplätze sind sowohl unbefristet als auch befristet möglich.“<sup>136</sup> „Viele Werkstätten verfügen mittlerweile über einen Fachdienst für Arbeitsvermittlung und Integrationsbegleitung, der die arbeitsbegleitende Betreuung im Betrieb übernimmt. Gibt es einen solchen Fachdienst nicht, erfolgt die Betreuung im Betrieb häufig durch den Sozialen Dienst der WfbM.“<sup>137</sup> Unterstützt werden die Werkstätten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz von den Integrationsfachdiensten und den Bundesagenturen. Ein Wechsel zurück in den Arbeitsbereich der WfbM ist jederzeit möglich.<sup>138</sup>

Man könnte also in Erwägung ziehen, Außenarbeitsplätze für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich einzurichten. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Betriebe, derartige Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Es wäre denkbar, dass die Arbeitsplätze nicht ganzwöchig in einem Betrieb besetzt sind, sondern halbwöchig auf zwei Betriebe aufgeteilt werden. Hintergrund dessen ist, dass so sichergestellt wird, dass genug Arbeit z. T. einfache Arbeit vorhanden ist und die Betriebe diese für den schwerbehinderten Mitarbeiter aufsparen könnten. Nachteilig für den behinderten Mitarbeiter könnte allerdings sein, dass er sich nicht zugehörig fühlt und die Freude an der Arbeit verliert. Um das festzustellen könnte der ITP geeignet sein. Mit Außenarbeitsplätzen könnte es den Werkstattbeschäftigten also gelingen eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten bzw. einer solchen Anstellung nahe zu kommen. „Die meisten Übergänge gelingen aber durch Praktika.“<sup>139</sup>

---

<sup>136</sup> (2018).

<sup>137</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (8. Februar 2021).

<sup>138</sup> Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (8. Februar 2021).

<sup>139</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (8. Februar 2021).

#### 4.1.2 Praktikum

Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit stellen also *Praktika* dar. Insofern die Werkstattbeschäftigten „[...] eine gesundheitlich stabile Verfassung aufweisen und in der WfbM keine Probleme haben, ihre Arbeit zu verrichten, können sie durch ein Praktikum in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes ihre Belastbarkeit testen. Sie können Erfahrungen persönlicher und fachlicher Art sammeln und sich bei ihrem Praktikumsbetrieb für eine feste Anstellung empfehlen.“<sup>140</sup> Nach Aussagen von Experte B wurden auch in seiner Sonderschule einige Schüler durch ein Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt inkludiert. „Einen Schüler sehe ich jetzt auch immer und der ist voll in die Gruppe integriert. Nach seinem Praktikum war das Unternehmen so begeistert von ihm, dass er sofort übernommen wurde.“<sup>141</sup> „Viele Betriebe und Unternehmen haben Bedenken, einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem behinderten Menschen abzuschließen. Ein vorgeschaltetes Praktikum kann Klarheit darüber bringen, ob die behinderte Person ihre Arbeit bewältigen kann und ob sie in das Team passt.“<sup>142</sup> Diese Bedenken äußerten sich auch bei dem Experten L aus der Landwirtschaft. Besonders der Zeitaufwand für die Betreuung des Praktikanten bereiten ihm Bedenken. Zudem sieht der Experte Schwierigkeiten darin die Arbeit zu verrichten, wenn keine Vorkenntnisse bestehen.<sup>143</sup> Doch genau dafür könnte das Praktikum geeignet sein, um nicht nur den behinderten Menschen, sondern auch sich selbst als Arbeitgeber zu testen. Laut Experte B muss man den behinderten Menschen auch mal etwas zutrauen, denn viele sind dazu in der Lage selbständig zu arbeiten.<sup>144</sup> „Es ist einfach wichtig die Gesellschaft zu öffnen und die Bandbreite vorzustellen. Es sollen nicht alle denken nur, weil ein GdB diagnostiziert wurde, kann der Mensch nichts. Natürlich sind sie in der Lage gewisse Dinge zu machen.“<sup>145</sup>

„Insbesondere bei Betriebspraktika während berufsfördernder Maßnahmen erhalten Betriebe und Unternehmen Förderung, umfassende Beratung und unterstützende Hilfen.“<sup>146</sup> Man könnte feststellen, ob Hilfsmittel bei der Beschäftigung des behinderten Menschen notwendig sind, wie die Arbeit am besten organisiert werden könnte und ob sogar eine Ausbildung über den Betrieb in Betracht kommt. Bestenfalls erhalten die Unternehmen einen neuen Angestellten, der die Erwartungen übertrifft. „Arbeitgeberinnen

---

<sup>140</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (3. Februar 2021.000Z).

<sup>141</sup> Experte B (9. Februar 2021) Z. 139 ff.

<sup>142</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (8. Februar 2021a.000Z).

<sup>143</sup> Vgl. Experte L (20. Januar 2021) Z 68 ff., Z. 78 ff.

<sup>144</sup> Vgl. Experte L (20. Januar 2021) Z. 70 ff.

<sup>145</sup> Experte L (20. Januar 2021) Z. 113 ff.

<sup>146</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (8. Februar 2021a.000Z).

und Arbeitgeber werden von fachkundigen Ansprechpersonen individuell beraten, beispielsweise über:

- die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- den Umgang mit behinderten Menschen
- mögliche finanzielle Förderleistungen
- den Betreuungsbedarf der behinderten Praktikantinnen und Praktikanten während der Einarbeitung<sup>147</sup>

Während eines Praktikums in der Forstwirtschaft müsste man bspw. schauen, ob die körperlichen Fähigkeiten für das anspruchsvolle Gelände ausreichend sind und ob das Bedienen einer Motorkettensäge möglich ist.<sup>148</sup> Dazu ist natürlich eine vorherige fachkundige Einschätzung, über die Fähigkeiten des Praktikanten notwendig. Das Handhaben der Kettensäge könnte Schritt für Schritt praktisch vorgeführt und gemeinsam mit dem Praktikanten geübt werden. Wenn man sich dafür Zeit nimmt, könnte es gelingen, dass der behinderte Mensch die Kettensäge alleine bedienen kann und der Zeitaufwand macht sich bezahlt.<sup>149</sup> Dabei können die Arbeitgeber die fachkundige Beratung der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsfachdienste annehmen, um geeignete Hilfen für das Praktikum (s.o.) und für eine mögliche Einstellung nach dem Praktikum zu erhalten.

#### **4.1.3 Andere Leistungsanbieter**

Wie bereits unter 2.2.4 b) erläutert stellen andere Leistungsanbieter eine Alternative zur WfbM dar. Sie sind also keine Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. „Andere Leistungsanbieter bieten berufliche Bildung oder Beschäftigung an, wie sie ansonsten in einer WfbM angeboten werden. Die dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen haben dieselben Rechte, die sie auch in einer Werkstatt hätten.“<sup>150</sup> „Der Gesetzgeber will mit den anderen Anbietern bessere Voraussetzungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen und Alternativen zur Beschäftigung in einer WfbM fördern.“<sup>151</sup>

---

<sup>147</sup> Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT (8. Februar 2021b.000Z).

<sup>148</sup> Vgl. Experte F (3. Februar 2021).

<sup>149</sup> Vgl. Experte B (9. Februar 2021) Z. 156 ff., 153 ff.

<sup>150</sup> Admin (13. Februar 2021.000Z).

<sup>151</sup> Onlinequelle 6 (13. Februar 2021).

Demzufolge können andere Leistungsanbieter in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft entstehen. In Sachsen bietet die Gut Leben GmbH Bannewitz bereits „[...] Auftragsarbeiten wie Baumbeschnitt, Baumpflanzung und Landschaftspflegearbeiten [...]“<sup>152</sup> an. Dies sind Aufgaben, die insbesondere in der Forstwirtschaft anfallen können.<sup>153</sup> Ebenso bietet der Biohof Franke in Crimmitschau Menschen mit Behinderung eine Perspektive. Er ist seit 01. Juli 2020 einer der ersten Anderen Leistungsanbieter in Sachsen. Die Menschen mit Behinderung können hier in verschiedenen Bereichen lernen und arbeiten. Im Bereich „Ökologische Landwirtschaft“ werden verschiedene Obst- und Gemüsesorten gepflanzt und bis zur Ernte gezüchtet. Genauso wird die Außenanlage gepflegt, in dem gegossen, gemäht und gekehrt wird.<sup>154</sup>

Den Menschen mit Behinderung werden mehr Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, zwischen denen sie wählen können. Sie haben die Chance, in einem kleineren Umfeld, als der Werkstatt zu lernen und zu arbeiten und können so noch besser an Beschäftigung und Gesellschaft teilhaben.

#### **4.1.4 Budget für Arbeit**

Das Budget für Arbeit ist ein Anreiz für Arbeitgeber Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben. Sie erhalten den Lohnkostenzuschuss und der schwerbehinderte Beschäftigte z. B. einen Jobcoach, der ihnen die tägliche Arbeit erleichtert. Dadurch werden ihre Beeinträchtigungen ausgeglichen und sie werden wettbewerbsfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie erhalten wenigstens den Mindestlohn und sind damit in der Lage ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten.

Der Jobcoach könnte eine Lösung sowohl für Experte L und Experte F darstellen:

Für Experte L stellte der Zeitaufwand die größte Hürde dar. Im Betrieb ist alles streng getaktet und man müsste den neuen Angestellten alles beibringen, da die wenigsten den Tagesablauf kennen und oft keine Vorkenntnisse haben und man hat nicht genügend Personal um den neuen Mitarbeiter einzuarbeiten.<sup>155</sup> An dieser Stelle muss man allerdings auch bedenken, dass auch nicht behinderte Menschen vieles neu erlernen müssen. Mit Hilfe eines Jobcoaches hätten die behinderte Menschen einen Begleiter, der ihnen die einzelnen Aufgaben wie das Ausmisten der Ställe oder das Füttern mit dem

---

<sup>152</sup> Gut Leben (12. Februar 2021).

<sup>153</sup> Vgl. Experte F (3. Februar 2021) Z. 39 ff.

<sup>154</sup> Vgl. Biohof Franke (13. Februar 2021.000Z).

<sup>155</sup> Vgl. Experte L (20. Januar 2021) Z: 68 ff.

Radlader beibringen und ihnen somit gleichzeitig den Tagesablauf zeigen kann, ohne dass der Betrieb einen Aufwand hat.<sup>156</sup>

Laut Experte F ist ein Führerschein der Klasse B von Vorteil. Insofern noch keine andere Mitfahrgelegenheit besteht, könnte der Jobcoach den behinderten Menschen zunächst zu seinem Arbeitsplatz begleiten, wenn er nicht sogar selber einen Führerschein besitzt. Der Umgang mit der Kettensäge könnte ebenfalls mit Hilfe des Jobcoaches erlernt werden. Dieser hätte genügend Zeit, jeden einzelnen Arbeitsschritt zu erläutern. Beim Erfassen von Arbeitsaufträgen könnte der Jobcoach ein System entwickeln, mit dem auch der behinderte Mensch die Anweisungen erfassen und umsetzen kann bzw. daran mitwirken. Außerdem könnte ein Jobcoach gleich mehrere behinderte Menschen in einer Baumschule unterstützen, weil das ein zentraler Arbeitsort ist, der auch für schwerbehinderte Menschen Chancen bietet.<sup>157</sup>

Nach Experte B hat man zwar zu Beginn Aufwand, aber dieser lohnt sich. „Es ist halt einfach nur die Aufbereitung der Sache.“<sup>158</sup>

Mit verschiedenen Mitteln kann man den schwerbehinderten Menschen die Arbeit erleichtern, um sie auf den Weg der Selbständigkeit zu führen.

Grenzen gibt es jedoch laut Experten im Außenbereich der Land- und Forstwirtschaft. Rollstuhlfahrer haben Schwierigkeiten sich auf den unebenen Böden fortzubewegen. Wo in der Viehwirtschaft zu viele Kanten auf dem Gelände sind und die Hygienevorschriften nur schwer eingehalten werden können<sup>159</sup>, bereiten in der Forstwirtschaft geschotterte Waldwege und Steilhänge Schwierigkeiten<sup>160</sup>. Ein solch geländefähiger Rollstuhl wurde bisher noch nicht entwickelt. Allerdings besitzen diese Menschen häufig gute geistige Fähigkeiten, mit denen ein Arbeitsplatz im Büro unproblematisch ist, da die meisten Gebäude barrierefrei sind. Sollten jedoch geistige und körperliche Beeinträchtigungen in dem Maß zusammentreffen, das Tätigkeiten ohne Begleitung auch in Zukunft unmöglich scheinen, wohl am besten in den Werkstätten aufgehoben sind.<sup>161</sup>

---

<sup>156</sup> Vgl. Experte L (20. Januar 2021) Z. 42 ff.

<sup>157</sup> Vgl. Experte F (3. Februar 2021) Z. 38 ff.

<sup>158</sup> Experte B (9. Februar 2021) Z. 155

<sup>159</sup> Vgl. Experte L (20. Januar 2021) Z. 65 ff.

<sup>160</sup> Vgl. Experte F (3. Februar 2021) Z. 38 ff.

<sup>161</sup> Vgl. Experte B (9. Februar 2021) Z. 93 ff.

#### 4.1.5 Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe gehören zum allgemeinen Arbeitsmarkt, weshalb auch hier das Budget für Arbeit angewendet werden kann. Allerdings entfallen hier die Aufwendungen für Anleitung und Begleitung, da dies Bestandteile in einem Inklusionsbetrieb sind, die durch das Integrationsamt gewährt werden.<sup>162</sup> Somit wird an dieser Stelle auf 4.1.4 verwiesen.

Inklusionsbetriebe bieten den Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einem geschützten Umfeld. In Sachsen gibt es beispielsweise den Bauern- und Gemüsehof Domanja in Wittchenau. Dieser hat eine Inklusionsabteilung und bietet unter anderem die Möglichkeit der Beschäftigung in der Landwirtschaft. Nach Aussagen des Hofes leisten die Menschen mit geistigen und/ oder körperlichen Behinderungen sehr gute Arbeit, sodass die Behinderungen kaum bemerkt werden.<sup>163</sup> „Häufig verfügen Menschen mit Behinderung über besondere Potenziale und Fähigkeiten, die nicht behinderte Menschen nicht haben. [...] Behinderte Menschen bereichern das Unternehmen:

- Sie besitzen oft überdurchschnittliche Motivation und Loyalität.
- Sie haben oft besondere Begabungen und Fähigkeiten aufgrund ihrer Behinderung.
- Unterschiedlich zusammengesetzte Teams bedeuten oft Innovation.
- Sie wirken positiv auf das interne Arbeitsklima und bereichern gerade auch ihre Kollegen ohne Behinderung“<sup>164</sup>

Diese Aussagen stimmen mit denen des Experten B überein. Man muss den Menschen etwas zutrauen, denn in ihnen stecken viele Potenziale, die noch nicht alle in unserer Gesellschaft erkannt haben.<sup>165</sup>

#### 4.1.6 Fachkräftemangel

Zu dem Fachkräftemangel, der bereits unter 2.4 und 2.5 untermauert wurde äußerten sich die Experten F und L wie folgt:

Auf die Frage ob von einem Personal- oder speziell Fachkräftemangel gesprochen werden kann, äußerte sich Experte L folgendermaßen:

---

<sup>162</sup> Vgl. Onlinequelle 7 (2018).

<sup>163</sup> Vgl. HOF DOMANJA (14. Februar 2021).

<sup>164</sup> HOF DOMANJA (14. Februar 2021).

<sup>165</sup> Vgl. Experte B (9. Februar 2021) Z. 71, 113 ff.

*„Ja, mehr oder weniger. Aber davon ist das komplette Handwerk betroffen, da andere Berufe mehr ziehen. Allein schon Urlaub und Vergütung sind besser.“*

In welchen Bereichen der Landwirtschaft macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar?

*„In der Feldwirtschaft fangen immer mehr junge Männer an. Erstmal braucht man im Feldbau nicht viel Personal, das ist nicht so arbeitsintensiv. Die Technik wird immer moderner. Früher brauchte man für 1000 ha ca. 30 Personen und jetzt braucht man ein Stammpersonal von 2 oder 3 Mann und nur zu Spitzenzeiten noch ein paar zum Abfahren. Die Tierwirtschaft hingegen ist sehr zeitaufwendig, in Zuchtbetrieben noch mehr. Es gibt bei mir 4 Bereiche: Schweinezucht, Schweinemast, Milchproduktion und Färsenaufzucht. Die meisten Menschen arbeiten in der Milchproduktion, dort sind auch Schichten.“<sup>166</sup>*

Experte L stimmt dem Fachkräftemangel besonders in der Viehwirtschaft zu. Allerdings sieht er den Fachkräftemangel in anderen Bereichen als schwerwiegender an.

Experte F beantwortet die Fragen im Interview wie folgt:

Kann von einem Personal- oder speziell Fachkräftemangel gesprochen werden?

*Sicherlich...*

Wenn ja, in welchen Bereichen und wie sieht die zukünftige Entwicklung aus? (u.a. im Hinblick auf die Sturmschäden und den Borkenkäferbefall)

*Sowohl bei den Waldarbeitern (sehr hoher Altersdurchschnitt), Meistern als auch in den gehobenen Positionen herrscht Mangel aufgrund der Stellenbudgetierung und unzureichenden Eingruppierung der Mitarbeiter durch das Finanzministerium.<sup>167</sup>*

Und stimmt dem Fachkräftemangel ebenfalls zu.

Dem Grunde nach sind sowohl Experte L als auch Experte F dazu bereit, Menschen mit Behinderung in ihre Betriebe aufzunehmen. Wichtig ist dabei beiden, dass die Menschen gewisse Fähigkeiten besitzen.<sup>168</sup>

## **4.2 Ausbildung der schwerbehinderten Menschen**

Im Folgenden soll die Arbeitshypothese II: „Um schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu inkludieren, müssen sie eine berufliche Bildung haben“ beantwortet werden.

---

<sup>166</sup> Experte L (20. Januar 2021) Z. 24 ff.

<sup>167</sup> Experte F (3. Februar 2021) Z. 25 ff.

<sup>168</sup> Experte F ; Experte L (3. Februar 2021); (20. Januar 2021) Z. 64 ff., Z. 57 ff.

„Die beruflichen Nachteile von Menschen mit Behinderung werden bereits in der Ausbildung gelegt. 27 % der Menschen mit Behinderung im Alter von 30 bis 44 Jahren besaßen im Jahr 2017 gar keinen Berufsabschluss – bei den Menschen ohne Behinderung waren es 14 %. Zudem fällt der Anteil von Menschen mit Behinderung immer niedriger aus, je höher der Abschluss in der Ausbildungshierarchie angesiedelt ist.“<sup>169</sup>

Experte B äußert sich indirekt in Bezug auf die Arbeitshypothese:

*„In unserer Schule haben wir einen „Tag der Arbeit“ eingeführt, was immer montags ist. Der Tag ist auch im Lehrplan festgehalten. Dort wird den Schulen nicht vorgeschrieben, was sie zu machen haben. Jede Schule kann selber entscheiden, welche Bereiche abgedeckt werden. Bei uns heißt ein Modul „Selbständig durch Leben“. Hier lernt man kochen, backen, Reinigung also alles, was mit Haushalt zu tun hat. [...]*

*Die Schüler werden immer durchmischelt und müssen ein Jahr in einem Modul sein. Ein Modul ist eben „Selbständig durch Leben“, das zweite Modul ist „Holz“, was ich mache. Dort lernen die Schüler den Umgang mit Maschinen, also auch mit einer Kreissäge, Bohrmaschine etc. Dann muss man schauen, wem man was zutraut, welche Hilfestellung gibt man dem. Dort merkt man dann, dass viele komplett alleine damit umgehen können. Zwar schaue ich noch hin, aber die machen das super. Da sind wir wieder dabei, den Menschen was zuzutrauen. Zwar ist mal ein Schnitt falsch und der Materialverlust ist da, aber die Schüler lernen dazu. Also sie können wirklich mit verschiedenen Sägen umgehen.“<sup>170</sup>*

Durch die Einführung des „Tag der Arbeit“ kann man schlussfolgern, dass eine berufliche Vorbildung auch im Interesse des Experten B liegt.

### **4.3 Praxisbeispiele**

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konnten bereits in vielen verschiedenen Bereichen schwerbehinderte Menschen inkludiert werden, da sowohl die Technik, als auch das Verständnis von nicht behinderten Menschen immer weiter fortschreiten. Allerdings denken noch nicht alle so. Der Freistaat Sachsen trägt mit der Kampagne „Behindern Ver-

---

<sup>169</sup> Statistisches Bundesamt .

<sup>170</sup> Experte B (9. Februar 2021) Z. 55 ff.

hindern“ dazu bei, Menschen für die Rechte von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. „Aufgeschlossene Arbeitgeber und Kollegen sind eine unerlässliche Basis für einen offenen und zugänglichen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen.“<sup>171</sup>

In der „[...] Pilotstudie Chancen und Barrieren für hochqualifizierte mit Behinderung stellt Prof. Dr. Mathilde Niehaus von der Universität Köln fest, dass die zahlenmäßige Größe der hochqualifizierten Menschen mit Behinderungen unterschätzt wird. Gleichzeitig herrscht bei vielen Menschen (darunter auch Arbeitgebern) noch das Vorurteil, dass akademische Leistung und Behinderung nicht zusammenpassen.“<sup>172</sup> Das Gegenteil beweisen unter anderem der Astrophysiker Stephen Hawking oder Ministerpräsident Wolfgang Schäuble. „Ansonsten ist die Gruppe der hochqualifizierten Menschen mit Behinderung im öffentlichen Bewusstsein wenig präsent.“<sup>173</sup>

Elektroingenieur Sebastian W. ist hochgradig schwerhörig. Doch sein Beruf ist gefragt, sodass er nach dem Studium eine Anstellung im Planungsbüro der DB ProjektBau erhalten hat. Die Kommunikation mit seinen Kollegen erfolgt hauptsächlich per E-Mail. Finden größere Besprechungen statt, unterstützt ihn ein Gebärdendolmetscher.

Die auch international erfolgreiche Dressurreiterin Angelika Trabert hat eine Dysmelie beider Beine. Trotz dessen rettet sie jeden Tag Menschenleben als promovierte Anästhesistin.

Die Audi AG Ingolstadt fördert Menschen mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen und führt dazu gemeinsam mit der Universität St. Gallen seit 2012 ein Forschungsprojekt. Dabei hatten die Mitarbeiter eine Idee zu Optimierung des Produktionsprozesses. In der Fahrzeugmontage wird nun<sup>174</sup> „[...] das Fußhebelwerk mit Gaspedal, Kupplung und Bremse mittels einer besonderen Konstruktion im Sitzen – statt wie bisher im Stehen – ins Auto [...]“<sup>175</sup> eingebaut. Nicht nur für die Mitarbeiter stellt diese Veränderung eine Erleichterung dar, der Produktionsschritt verläuft nun schneller, wodurch die Audi AG Kosten spart.<sup>176</sup>

Hartwig Schulze Palstring ist stark sehbehindert und sieht auf dem besten Auge 10 Prozent. Dank des technischen Fortschritts ist es ihm möglich im familiären Landwirtschaftsbetrieb zu arbeiten. Mit Hilfe von Vergrößerungssoftware kann er den extra für ihn angeschafften Melkroboter bedienen und anhand eines extragroßen Displays am Futterwagen, welches ihm Menge und Inhalt anzeigt, problemlos den Viehbestand füttern. Die

---

<sup>171</sup> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (2018).

<sup>172</sup> ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2014) S. 7

<sup>173</sup> ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2014) S. 7

<sup>174</sup> Vgl. ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2015) S. 14

<sup>175</sup> ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2015) S. 14, 15

<sup>176</sup> Vgl. ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2015) S.

Familie entschied sich deshalb, auf<sup>177</sup> „[...] den Milchviehbestand von 70 auf 120 Kühe aufzustocken [...]“<sup>178</sup>

Marcel Walther betreut beim Hausmeisterservice der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mgH (LWB) Wohnanlagen. Zuvor war er in einer WfbM tätig. Nach einem viermonatigen Praktikum bei der LWB hatte er den Arbeitsvertrag sicher. Unter Anleitung hilft er seinen Kollegen.<sup>179</sup> „Er mäht Rasen, schneidet Hecken, pflegt Beete und räumt im Winter Schnee von den Gehwegen. Im Lauf der Zeit hat er gelernt, mit den verschiedenen Arbeitsgeräten, wie Heckenschere, Rasenmäher und Motorsense, sicher umzugehen. Um die Kommunikation zwischen Mitarbeitern mit und ohne Behinderung zu erleichtern wurden zunächst Vorarbeiter, Teammanager und später die übrigen Mitarbeiter geschult.“<sup>180</sup>

Anna Maria allerdings hat ebenfalls die WfbM verlassen und arbeitet nun mit Hilfe des Budgets für Arbeit in einem Alten- und Pflegeheim in der Hauswirtschaft. Auch sie absolvierte ein mehrwöchiges Praktikum zum Kennenlernen der Arbeit. Unter Anleitung schneidet sie Gemüse, deckt Tische ein, hebt das Geschirr aus und wischt anschließend die Tische ab.<sup>181</sup>

## 5 Fazit

### Arbeitshypothese I:

Schwerbehinderte Menschen können sehr wohl eine personelle Ressource für den Fachkräftemangel darstellen. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung bietet nicht nur dem Menschen mit Behinderung, sondern auch den Arbeitgebern viele Möglichkeiten ein gemeinsames Arbeitsverhältnis zu erstellen. Inwieweit ein schwerbehinderter Mensch selbst eine Fachkraft werden kann, muss für jede Person einzeln entschieden und dann nicht pauschal festgelegt werden. Auf jeden Fall bieten sie mit ihren Fähigkeiten ein Leistungsvermögen, welches zumindest Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützen kann.

### Arbeitshypothese II:

Aus den Experteninterviews ging hervor, dass Vorkenntnisse gewünscht sind, da die Tätigkeiten ordentlich und mit möglichst wenig Zeitaufwand ausgeführt werden sollen.

---

<sup>177</sup> Vgl. ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2014) S. 13

<sup>178</sup> ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2014) S. 13

<sup>179</sup> Vgl. ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2020) S. 12

<sup>180</sup> Vgl. ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2020) S. 12

<sup>181</sup> Vgl. ZB -Zeitschrift: Behinderung & Beruf (2020) S. 13

Um diese zu erlangen sollte, soweit es möglich ist, eine berufliche Ausbildung stattfinden. Eine berufliche Ausbildung würde das Ansehen auf dem Arbeitsmarkt steigern und einige Arbeitgeber würden auf die schwerbehinderten Menschen aufmerksam werden.

### Forschungsfrage

*„Es soll untersucht werden, inwieweit mit Hilfe des BTHG eine Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, erfolgen könnte und ob auf diesem Weg, der Personalmangel in der Branche reduziert werden könnte.“*

Das BTHG bietet viele Möglichkeiten Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu inkludieren. Auch wenn es sich dabei zunächst nicht immer um feste Arbeitsplätze handelt, können sie Berufserfahrungen sammeln und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse testen. Somit wird auch den Arbeitgebern die Gelegenheit gegeben, sich und ihre Betriebe zu überprüfen, ob sie der Inklusion gewachsen sind. Es muss definitiv noch mehr Aufklärungsarbeit im Bereich der Unternehmen geleistet werden, da viele ein falsches Bild von Behinderungen haben. Sicher wird sich nicht allen behinderten Menschen der Weg aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt öffnen, jedoch gibt es viele schwerbehinderte Menschen, deren Kompetenzen unterschätzt werden. Wird ein richtiger Weg gewählt, die Kompetenzen zu fördern, steht auch dem allgemeinen Arbeitsmarkt nichts entgegen.

Der Fachkräftemangel besteht unwiderruflich in allen Bereichen, somit auch in Land- und Forstwirtschaft. Werden folglich mehr schwerbehinderte Menschen auf diese Bereiche ausbildungstechnisch vorbereitet, könnten sie den Fachkräftemangel abschwächen, indem sie Fachkräfte unterstützen oder gar selber welche werden.

Vorteilhaft ist für die Arbeitgeber, dass sie keine Ausgleichsabgabe zahlen müssen.

# Anhang

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Experteninterview – Bildung .....	VI
---	----

Weiterhin befindet sich am Ende dieser Arbeit ein Speichermedium, auf dem sich alle Experteninterviews und die Onlinequellen befinden.

## **Anhang 1: Experteninterview – Bildung**

### **Experteninterview – Bildung**

#### **Mit Experte B**

Forschungsfrage: Es soll untersucht werden, ob mit Hilfe des BTHG eine Inklusion schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, insbesondere durch sog. „andere Leistungsanbieter“ erfolgen könnte und ob auf diesem Weg, der Personalmangel in der Branche reduziert werden könnte.

Ziel: Mit dem Interview soll herausgefunden werden, wie schwerbehinderte Menschen, insbesondere mit geistiger und seelischer Behinderung für die Aufgaben in der Land- und Forstwirtschaft ausgebildet werden können.

Dauer: ca. 30 min

1. Sie sind Lehrerin an einer Sonderschule. Befinden sich in den Klassen nur Schüler mit geistigen Behinderungen oder gibt es auch körperliche Beeinträchtigungen?

*Eine geistige Behinderung ist eine Störung die selten alleine auftritt. Geistig heißt, dass eine Störung im Gehirn ist. Dort sind natürlich auch die Sprache und die Bewegung. Bei uns sind daher fast alle Kinder nicht regelrecht entwickelt und haben sprachliche Probleme. Ihnen fehlt der Wortschatz, den sie für ihr Alter eigentlich haben sollten und sie haben grammatikalische Fehler in ihrer Sprache. Genauso bildet sich das in den motorischen Funktionen ab. Es gibt einige, die sehr gewandt sind, aber es gibt auch einige schwerstmehrfach Behinderte bei uns, die im Rollstuhl sitzen. In meiner Klasse ist bspw. ein Mädchen, das 17 Jahre alt geworden ist, ihre geistige Entwicklung entspricht einem Kind, was ein halbes Jahr alt ist. Sie hat einen Lauftrainer, kann aber nicht auf ihren eigenen Füßen stehen. Wir haben auch einen Jungen mit Muskeldystrophie, wo die Muskulatur immer weiter abbaut. Als ich ihn kennenlernte konnte er noch laufen, jetzt kann er einen Kopf nicht mehr halten. Er war auch von Anfang an geistig behindert.*

2. Wie groß sind die Klassenverbände?

*Also bei uns ist es so, dass wir nicht die normale 1., 2., 3., 4. Klasse haben. Wir haben eine Unterstufe, die der 1. Bis 3. Klasse entspricht, eine Mittelstufe, was die 4., 5. und 6. Klasse wäre, dann eine Oberstufe, das wäre die 7. Bis 9. Klasse und die Werkstufe, welche ich gerade unterrichte, was der 10. bis 12. Klasse entspricht.*

*In der Unterstufe sind meistens sechs Schüler. Das muss auch sein, weil die teilweise noch Windeln tragen, gefüttert werden, sie können die Jacken nicht selber schließen. Man muss ihnen noch die einfachsten Dinge beibringen, die eigentlich nur Kindergartenkinder lernen müssen. Bei mir im Werkbereich sind es dann zwölf Schüler.*

3. Ist es hier auch ähnlich der Hauptschule, dass man nach der 9. Klasse die Schule verlassen kann?

*Nein, wir sind eine Ganztagschule und die Schüler erfüllen hier auch ihre Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr. Sie können aber mit dem Tag an dem sie das 18. Lebensjahr erreichen entscheiden, dass sie nicht mehr zur Schule kommen.*

4. Gibt es in den verschiedenen Stufen eine Vorbereitung auf das Berufsleben?

*Ich bin gerade dabei sowas zu entwickeln, denn bisher gab es das noch nicht. Auch an anderen Schulen, bei denen ich mich umgehört habe, ist das noch in der Anfangsphase. Ich muss auch dazu sagen, als ich vor 10 Jahren studiert habe, war es nie ein Thema, dass die Werkstufe zur Berufsorientierung dienen soll. Es sollten die gleichen Fächer wie normal auch, also Mathe, Deutsch, Sachunterricht, Werken etc. unterrichtet werden. Auch wie in anderen Schulen wurde im Lehrplan festgeschrieben, wie viele Stunden man jeweils hat. Die Stundenzahl im Werken ist dabei relativ hoch, weil das der Bereich ist, in dem sie auch später tätig sein werden. In unserer Schule haben wir einen „Tag der Arbeit“ eingeführt, was immer montags ist. Der Tag ist auch im Lehrplan festgehalten. Dort wird den Schulen nicht vorgeschrieben, was sie zu machen haben. Jede Schule kann selber entscheiden, welche Bereiche abgedeckt werden. Bei uns heißt ein Modul „Selbständig durch Leben“. Hier lernt man kochen, backen, Reinigung also alles, was mit Haushalt zu tun hat.*

*An dem „Tag der Arbeit“ wird die Werkstufe in drei Gruppen eingeteilt. Früher waren es mal vier Gruppen, was aber durch den Lehrermangel jetzt nicht mehr möglich ist. Wir haben aber auch bloß noch zwei Klassen, früher waren es sieben Werkstufenklassen. Die Schüler werden immer durchmischt und müssen ein Jahr in einem Modul sein. Ein Modul ist eben „Selbständig durch Leben“, das zweite Modul ist „Holz“, was ich mache. Dort lernen die Schüler den Umgang mit Maschinen, also auch mit einer Kreissäge, Bohrmaschine etc. Dann muss man schauen, wem man was zutraut, welche Hilfestellung gibt man dem. Dort merkt man dann, dass viele komplett alleine damit umgehen können. Zwar schaue ich noch hin, aber die machen das super. Da sind wir wieder dabei, den Menschen was zuzutrauen. Zwar ist mal ein Schnitt falsch und der Materialverlust ist da, aber die Schüler lernen dazu. Also sie können wirklich mit verschiedenen Sägen umgehen.*

*Wir übernehmen auch Reparaturarbeiten, wenn in den Klassenräumen etwas kaputtgegangen ist, stellen Dekorationsartikel her. Wir planen auch eine Schülerfirma, um den Schülern zu zeigen, wie ein Kleinunternehmen funktioniert.*

*Wir haben noch ein Modul „Haus, Hof und Garten“. Da geht es darum das Außengelände zu bewirtschaften. Wir haben ein riesen Außengelände, wo dann Arbeiten anstehen, wie Hecke verschneiden, Rasenmähen, alles mit Geräten, die jeder zu Hause im Garten verwenden würde. Die Beete werden bepflanzt, dazu planen wir das Projekt „Naschgarten“. Dort sollen mit der Werkstufe Hochbete bepflanzt werden. Sie sollen von Anfang an lernen, wo die Information herkommen, wie ich sowas baue, was ich dazu brauche, wie messe ich was aus, also wirklich selber machen. Dabei muss man natürlich auf die Fähigkeiten jedes einzelnen achten. Manche sind dazu in der Lage, manche machen nur das, was man ihnen anweist. Dadurch lernen wiederum die, die etwas mehr können, Anweisungen zu geben.*

5. Also wäre es denkbar, den Schülern den Umgang mit der Kettensäge für den Bereich der Forstwirtschaft beizubringen?

*Ja, wir haben sogar einen Schüler, der auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übernommen wurde und Gabelstapler fahren kann. Eine Schülerin macht gerade sogar ihren Autoführerschein. Mittlerweile gibt es Wege und Mittel, wie bspw. die einfache Sprache, den Menschen Dinge beizubringen.*

*Ich muss dazu sagen, dass die Menschen, die immer eine Begleitung brauchen wohl eher ein Fall für die Werkstatt sind. Die Bandbreite an unserer Schule ist wirklich riesig und das eben auch vom Intellekt her. Es gibt Klassen, in denen weiß der Lehrer einfach nicht mehr was er machen soll. Meine Klasse hingegen kann sehr viel, obwohl alle GdB diagnostiziert sind. Das ist halt diese Bandbreite. Es wird nicht mit allen möglich sein, das auf jeden Fall nicht. Die Werkstätten werden immer noch Bestand haben.*

6. Angenommen ich bin ein Arbeitgeber und möchte einen behinderten Praktikanten aufnehmen. Auf was muss ich achten, wenn ich dem Praktikanten etwas erklären möchte?

*Auf jeden Fall muss man immer ruhig bleiben. Man muss wirklich immer Zeit haben. Die Aufgaben nur kurz zeigen und dann weggehen – das wird nicht funktionieren.*

*Ich merke auch bei Schülern, dass sie noch keine Berührungspunkte mit gewissen Dingen hatten. Im Werken bspw. haben einige Angst vor den Maschinen. Um das Beispiel mit der Kettensäge aufzugreifen: einen Schüler mit Down-Syndrom werde ich wohl kaum mit der Kettensäge umgehen lassen können. Aber letztes Jahr hat wiederum ein Schüler meine Klasse verlassen, der arbeitet jetzt in einem Landwirtschaftsbetrieb, in dem auch sein Vater arbeitet und macht dort alles. Er ist eben damit aufgewachsen und traut sich alles und kann das auch. Aber wie gesagt, alle werden das nicht können.*

*Es ist einfach wichtig die Gesellschaft zu öffnen und die Bandbreite vorzustellen. Es sollen nicht alle denken nur, weil ein GdB diagnostiziert wurde, kann der Mensch nichts. Natürlich sind sie in der Lage gewisse Dinge zu machen.*

7. Wären einige Schüler in der Lage eine Ersthelferausbildung durchzuführen?

*Ja, wir lernen auch schon Erste Hilfe im Unterricht. Das sind genau solche Dinge, die ich meinen Schülern beibringen möchte. Ich schaue immer, was braucht man im Beruf und packe es dann in ein Konzept, was allerdings erst in der Orientierungsphase ist. Dazu gehört die komplette Selbständigkeit. Sie lernen auch, den Busfahrplan zu lesen, was sie tun müssen, wenn sie einen Bus verpasst haben.*

8. Gibt es auch Berufsbereiche, die die Schüler besonders favorisieren bzw. überhaupt nicht wollen?

*Das ist wie bei jedem anderen Jugendlichen auch, dass sie Berufe möchte, die was hermachen. Eine Schülerin möchte bspw. in die Security, ein anderer möchte Bühnentechniker werden. Einfach um im Fokus zu stehen und was Cooles zu machen. Darüber unterhalte ich mich öfter mit meinem Mann, der an einer Oberschule unterrichtet. Wir stellen dann immer fest, dass es eben auch ganz normale Jugendliche sind, die sich ab und an den Beruf besser vorstellen als er tatsächlich ist. An der Stelle versucht man natürlich ein klares Berufsbild zu schaffen.*

*Berufe mit Tieren interessieren auch viel oder auch der Landwirt ist bei vielen Jungs gefragt.*

*Eine Schülerin arbeitet super gerne im Garten. Dort hat sie Ausdauer und arbeitet wie ein Wiesel. Im Werkunterricht hingegen ist es so, wenn man einmal nicht hinschaut, sitzt sie da und wartet. So erkennt man dann die Vorlieben. Und das ist auch unsere Aufgabe, diese herauszufinden.*

9. Gab es schon Schüler, die durch ein Praktikum auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelangt sind?

*Ja, sowas gab es schon. Einen Schüler sehe ich jetzt auch immer und der ist voll in die Gruppe integriert. Nach seinem Praktikum war das Unternehmen so begeistert von ihm, dass er sofort übernommen wurde.*

*Eins muss ich dazu auch noch sagen: Der Integrationsfachdienst hat viele Möglichkeiten und es ist gut, den mit ins Boot zu holen, weil die am Anfang noch eine Person mit in die Firma reingeben, die dann praktisch an dem Schüler dranbleiben in der ersten Zeit und dort mit unterstützen. Dann müssen keine Ressourcen der eigenen Firma verbraucht werden. Die beraten auch die Firmen, was sie noch anders machen können. Das ist eben das was ich dann nicht länger machen kann. Obwohl ich es gerne machen würde. Manchmal sind es nur ganz kleine Dinge, die man abändern muss, um einen Erfolg zu erleben. Bei unseren Schülern liegt es viel an der Didaktik, also an der Methode, wie*

*man denen was sagt. Oder manchmal reicht es auch bloß, irgendeine Sache farbig zu gestalten. Allein durch solche Dinge kann man sie zur Selbständigkeit bringen, aber da kann ich jetzt nichts pauschalisieren. Man könnte auch Bilder anbringen, statt einen Text. Es gibt auch schon ganz viele Computerprogramme. Man hat dann am Anfang den Aufwand, aber dann arbeiten sie selbständig. Es ist halt einfach nur die Aufbereitung der Sache.*

*Schwierig wäre es, wenn man die Dinge einfach nur theoretisch erklärt. Am besten ist es immer, alles zu zeigen und es tatsächlich mit demjenigen zusammen zumachen. Also einfach vorführen und dann gemeinsam jeden Schritt bis zu Ende mitmachen. Man könnte dann auch auf einen Knopf einen Daumen draufkleben, dass derjenige weiß, dass er darauf drücken muss. So mache ich es im Unterricht und das funktioniert.*

## Literaturverzeichnis

### Literatur

ABTIPPER.DE, 4 Juni 2020, 08:49+00:00. *So funktioniert die Auswertung von Interviews* | *abtipper.de* [online] [Zugriff am: 15. Februar 2021.455Z 9:49]. Verfügbar unter: <https://www.abtipper.de/transkription/interviews-analysieren/#Qualitative>

ADMIN, 13 Februar 2021, 03:25.000Z. *BMAS - Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)* [online] [Zugriff am: 13. Februar 2021.284Z 16:27]. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Fragen-und-Antworten-Bundesteilhabegesetz/faq-bundesteilhabegesetz.html#heading0f179c8d-8806-4203-9b48-3ec35fcff87b>

ASMALSKY, T., C. BEYER und R. BIERITZ-HARDER, 2019. *Sozialgesetzbuch IX. Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen : SGB IX, BTHG, SchwbVVO, BGG : Lehr- und Praxiskommentar* [online]. 5. Auflage. Baden-Baden: Nomos. NomosKommentar. ISBN 978-3-8487-3375-0. Verfügbar unter: [https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fkomm%2FDauDueHaiKoS-GBIX\\_5%2Fcont%2FDauDueHaiKoSGBIX.htm](https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fkomm%2FDauDueHaiKoS-GBIX_5%2Fcont%2FDauDueHaiKoSGBIX.htm)

ATTESLANDER, P. und J. CROMM, 2008. *Methoden der empirischen Sozialforschung* [online]. 12., durchges. Aufl. Berlin: E. Schmidt. ESV basics. ISBN 978 3 503 10690 5. Verfügbar unter: [http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3071414&prov=M&dok\\_var=1&dok\\_ext=htm](http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3071414&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm)

BIEKER, R., Hg., 2005. *Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung* [online]. Stuttgart: Kohlhammer. ISBN 3-17-018444-X. Verfügbar unter: <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-17-018444-2>

BIOHOF FRANKE, 13 Februar 2021, 08:43.000Z. *Perspektiven für Menschen mit Handicap* | *Biohof Franke* [online] [Zugriff am: 13. Februar 2021.970Z 21:44]. Verfügbar unter: <https://www.biohoffranke.de/der-biohof/perspektiven-fuer-menschen-mit-handicap/>

BOETTICHER, A.v., 2020. *Das neue Teilhaberecht*. 2., durchgesehene Auflage. NomosPraxis. ISBN 978-3-8487-5877-7.

CARITAS, 11. Februar 2021. *Aufnahmeverfahren* [online]. 11. Februar 2021, 10:34.000Z [Zugriff am: 11. Februar 2021.998Z 11:36]. Verfügbar unter: <https://wfbm-burgkunstadt.de/wfbm-info/aufnahmeverfahren>

DETER, A., 18. Februar 2020. Knallharte Fakten über die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft [online]. *top agrar online* [Zugriff am: 19. Januar 2021.941Z

22:00]. Verfügbar unter: <https://www.topagrar.com/panorama/news/knallharte-fakten-ueber-die-hohe-wirtschaftliche-bedeutung-der-landwirtschaft-11981849.html>

DIEKMANN, A., 2007. *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. 17. Aufl., Orig.-Ausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl. rororo Rowohlts Enzyklopädie. 55551. ISBN 3-499-55551-4.

EXPERTE B, 9. Februar 2021. Experteninterview - Bildung.

EXPERTE F, 3. Februar 2021. Experteninterview - Forstwirtschaft.

EXPERTE L, 20. Januar 2021. Experteninterview - Landwirtschaft.

GUT LEBEN, 12. Februar 2021. *Unser Angebot von Maßnahmen zur Teilhabe* [online]. 23. April 2020, 09:12+00:00 [Zugriff am: 13. Februar 2021.875Z 21:20]. Verfügbar unter: <https://gut-leben.de/angebot/>

HÄDER, M., 2019. *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung* [online]. 4th ed. 2019. ISBN 978-3-658-26986-9. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26986-9>

HOF DOMANJA, 14. Februar 2021. *Integrationshof Hoske | Wittichenau | HOF DOMANJA* [online]. 14. Februar 2021, 08:52.000Z [Zugriff am: 14. Februar 2021.207Z 10:00]. Verfügbar unter: <https://hof-domanja.de/integrationshof/>

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 3 Februar 2021, 02:50.000Z. *Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt | REHADAT-Bildung* [online] [Zugriff am: 3. Februar 2021.640Z]. Verfügbar unter: [https://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/in-wfbm/Wege\\_auf\\_den\\_Arbeitsmarkt/index.html](https://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/in-wfbm/Wege_auf_den_Arbeitsmarkt/index.html)

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 3. Februar 2021. *Qualifizierung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung | REHADAT-Bildung* [online]. 3. Februar 2021, 12:21.000Z [Zugriff am: 3. Februar 2021.814Z 15:51]. Verfügbar unter: <https://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/in-wfbm/index.html>

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 8 Februar 2021a, 03:33.000Z. *Praktikum | REHADAT-talentplus* [online] [Zugriff am: 8. Februar 2021.893Z 16:36]. Verfügbar unter: <https://www.talentplus.de/personalgewinnung/ausprobieren/praktikum/index.html>

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 8 Februar 2021b, 03:33.000Z. *Praktikum | REHADAT-talentplus* [online] [Zugriff am: 9. Februar 2021.862Z 11:04]. Verfügbar unter: <https://www.talentplus.de/personalgewinnung/ausprobieren/praktikum/index.html>

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 8. Februar 2021. *Außenarbeitsplätze WfbM | REHADAT-talentplus* [online]. 8. Februar 2021, 03:09.000Z [Zugriff am: 8. Februar 2021.036Z 16:17]. Verfügbar unter: <https://www.talentplus.de/inbeschaeftigung/alternative-beschaeftigung/aussenarbeitsplaetze-wfbm/index.html>

INTERNETQUELLE 2, 15. Januar 2021. *Agrarberichtin Zahlen 2019* [online]. Verfügbar unter: [file:///C:/Users/Anni/AppData/Local/Temp/agrarbericht2019\\_in\\_Zahlen\\_final\\_30\\_06\\_2019.pdf](file:///C:/Users/Anni/AppData/Local/Temp/agrarbericht2019_in_Zahlen_final_30_06_2019.pdf)

KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN, 2. Februar 2021. *Verfahrensbeschreibung zur Anwendung des Integrierten Teilhabeplans Sachsen* [online] [Zugriff am: 2. Februar 2021]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/ITP/Verfahrensbeschreibung.pdf>

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, R. und S.S.f. WIRTSCHAFT, 17. Januar 2021. *Neue Fachkräftestrategie für Sachsen* [online]. 4. Dezember 2020, 06:48.000Z [Zugriff am: 17. Januar 2021.855Z 10:52]. Verfügbar unter: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/220791>

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, REFERAT 2014, 2014. *Arbeitskräfte - sachsen.de* [online]. 19. Januar 2021, 06:43.000Z [Zugriff am: 20. Januar 2021.271Z 9:45]. Verfügbar unter: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/arbeitskraefte-16137.html>

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, REFERAT 2019, 2019. *Bevölkerungsentwicklung nach Alter - sachsen.de* [online]. 3. Dezember 2020, 08:36.000Z [Zugriff am: 17. Januar 2021.002Z 10:47]. Verfügbar unter: <https://www.sozialbericht.sachsen.de/bevoelkerungsentwicklung-nach-alter-4005.html>

KRÖMER-BUTZ, S., 19. Januar 2021. *WALDWISSEN - Ökosystem Wald - Waldleistungen - Was leistet der Wald für uns?* [online]. 19. Januar 2021, 09:55.000Z [Zugriff am: 19. Januar 2021.468Z 10:55]. Verfügbar unter: <https://www.sdw.de/waldwissen/oesystem-wald/waldleistungen/index.html>

KÜHNE, R., 20. Januar 2021. *Bundesteilhabegesetz (BTHG)* [online]. 20. Januar 2021, 10:34.000Z [Zugriff am: 20. Januar 2021.780Z 11:35]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/bthg>

MÄßIG, F., 1. Februar 2021. *Budget für Arbeit* [online]. 1. Februar 2021, 01:30.000Z [Zugriff am: 1. Februar 2021.675Z 14:31]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/teilhabe-arbeit/budget-arbeit>

MÄßIG, F., 26. Januar 2021. *Werkstatt für behinderte Menschen* [online]. 26. Januar 2021, 10:45.000Z [Zugriff am: 26. Januar 2021.092Z 11:47]. Verfügbar unter:

<https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/teilhabe-arbeit/werkstaetten-beh>

MÄßIG, F., 27. Januar 2021. *Andere Leistungsanbieter* [online]. 27. Januar 2021, 02:08.000Z [Zugriff am: 27. Januar 2021.702Z 15:09]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/teilhabe-arbeit/andere-leistung>

NICOLA GINDELE, 20. Januar 2021. *Wandel des Unternehmertums in der Landwirtschaft* [online]. Verfügbar unter: [http://opus.uni-hohenheim.de/volltexte/2016/1295/pdf/Nicola\\_Gindele.pdf](http://opus.uni-hohenheim.de/volltexte/2016/1295/pdf/Nicola_Gindele.pdf)

OBERMEIER, T., 2014. *Fachkräftemangel | bpb* [online]. 31. Januar 2014, 12:00.000Z [Zugriff am: 15. Januar 2021.415Z 14:56]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/178757/fachkraeftemangel>

ONLINEQUELLE 1, 2018. *Integrationsämter - Außenarbeitsplätze* [online]. 8. Februar 2021, 01:31.000Z [Zugriff am: 8. Februar 2021.601Z 14:43]. Verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/77c6356i1p/index.html>

ONLINEQUELLE 10, 20. Januar 2021. *Strukturwandel* [online]. 20. Januar 2021, 09:44.000Z [Zugriff am: 20. Januar 2021.467Z]. Verfügbar unter: <https://www.bauernverband.de/themendossiers/strukturwandel>

ONLINEQUELLE 11, 20. Januar 2021. *Strukturwandel* [online]. 20. Januar 2021, 09:28.000Z [Zugriff am: 20. Januar 2021.133Z 22:28]. Verfügbar unter: <https://www.bauernverband.de/themendossiers/strukturwandel>

ONLINEQUELLE 2, 6. Februar 2021. *Deduktive und induktive Forschung | empirio* [online]. 29. Dezember 2020, 09:48.000Z [Zugriff am: 6. Februar 2021.019Z]. Verfügbar unter: <https://www.empirio.de/empiriowissen/deduktive-und-induktive-forschung>

ONLINEQUELLE 3, 26. Januar 2021. *Integrationsämter - Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)* [online]. 26. Januar 2021, 09:19.000Z [Zugriff am: 26. Januar 2021.906Z 11:08]. Verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Werkstatt-fuer-behinderte-Menschen--WfbM-/77c336i/index.html>

ONLINEQUELLE 4, 15. Januar 2021. *Land- und Forstwirtschaft* [online]. 15. Januar 2021, 08:54.000Z [Zugriff am: 15. Januar 2021.444Z 14:30]. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft#strap1>

ONLINEQUELLE 5, 27. Januar 2021. *Integrationsämter - Andere Leistungsanbieter* [online]. 27. Januar 2021, 01:04.000Z [Zugriff am: 27. Januar 2021.423Z 14:08]. Verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/77c10677i/index.html>

ONLINEQUELLE 6, 13. Februar 2021. *BAG UB - Informationen zu „Anderen Leistungsanbietern“ als Alternative zu Werkstätten für behinderte Menschen* [online]. 13. Februar 2021, 07:03.000Z [Zugriff am: 13. Februar 2021.504Z 21:04]. Verfügbar unter: <https://www.bag-ub.de/seite/428579/andere-leistungsanbieter.html>

ONLINEQUELLE 7, 2018. *Orientierungshilfe für die Umsetzung des Budgets für Arbeit - § 61 SGB IX* [online] [Zugriff am: 14. Februar 2021]. Verfügbar unter: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Bundesteilhabegesetz/doc/orientierungshilfe\\_fur\\_die\\_umsetzung\\_des\\_budgets\\_fur\\_arbeit\\_61\\_sgb\\_ix.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Bundesteilhabegesetz/doc/orientierungshilfe_fur_die_umsetzung_des_budgets_fur_arbeit_61_sgb_ix.pdf)

ONLINEQUELLE 8, 12. Februar 2021. *Integrationsämter - Inklusionsbetriebe* [online]. 12. Februar 2021, 04:17.000Z [Zugriff am: 12. Februar 2021.220Z 17:52]. Verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Inklusionsbetriebe/77c437i1p/index.html>

ONLINEQUELLE 9, 21. Januar 2021. *Heimat für Fachkräfte* [online]. *Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen* [Zugriff am: 21. Januar 2021]. Verfügbar unter: [file:///C:/Users/Anni/AppData/Local/Temp/Fachkra\\_ftestrategie\\_2030-1.pdf](file:///C:/Users/Anni/AppData/Local/Temp/Fachkra_ftestrategie_2030-1.pdf)

PRESSE-UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, R., 2018. *Arbeit - sachsen.de* [online]. 3. Februar 2021, 09:36.000Z [Zugriff am: 4. Februar 2021.581Z]. Verfügbar unter: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/arbeit.html>

PRZYBORSKI, A. und M. WOHLRAB-SAHR, 2009. *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* [online]. 2., korr. Aufl. München: Oldenbourg. Lehr- und Handbücher der Soziologie. ISBN 978-3-486-59103-3. Verfügbar unter: [http://haw-hamburg.ciano.com/shop/book/index.cfm/fuseaction/show\\_book/bok\\_id/22609](http://haw-hamburg.ciano.com/shop/book/index.cfm/fuseaction/show_book/bok_id/22609)

QUALTRICS, 6. Februar 2021. *Qualitative Forschung: Definition, Methoden & Beispiele | Qualtrics* [online]. 15. Januar 2021, 03:55.000Z [Zugriff am: 6. Februar 2021.074Z 15:49]. Verfügbar unter: <https://www.qualtrics.com/de/erlebnismanagement/marktforschung/qualitative-forschung/>

REFERATE UND HAUSAUFGABEN - LERNTIPPSSAMMLUNG.DE!, 19. Januar 2021. *Forstwirtschaft - Referat, Hausaufgabe, Hausarbeit* [online]. 19. Januar 2021, 09:58.000Z [Zugriff am: 19. Januar 2021.988Z]. Verfügbar unter: <https://www.lerntippsammlung.de/Forstwirtschaft.html>

STATISTISCHES BUNDESAMT, 13 Oktober 2020, 10:10+0200. *Bodenfläche nach Nutzungsarten und Bundesländern* [online] [Zugriff am: 19. Januar 2021.870Z 15:40]. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/bodenflaeche-laender.html>

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2. Februar 2021. *30 % der Menschen mit Behinderung waren 2017 in den Arbeitsmarkt integriert* [online]. 26. Mai 2020, 08:00+0200 [Zugriff am: 2. Februar 2021.146Z 22:53]. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20\\_N026\\_23.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_N026_23.html)

TRANSKRIPTO.DE, 15. Februar 2021. *Transkription: Definition, Transkriptionsregeln und Beispiele* [online]. 7. Januar 2021, 12:00+00:00 [Zugriff am: 15. Februar 2021.540Z 15. Februar 2021]. Verfügbar unter: <https://www.transkripto.de/transkription-definition>

UMWELTBUNDESAMT, 19 Januar 2021, 02:18.000Z. *Forstwirtschaft* [online] [Zugriff am: 19. Januar 2021.351Z 15:20]. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/forstwirtschaft#wirtschaftliche-bedeutung-des-waldes>

ZB -ZEITSCHRIFT: BEHINDERUNG & BERUF, 2014. Ein Motor für die Inklusion. *ZB - Zeitschrift: Behinderung & Beruf*, **2014**(3).

ZB -ZEITSCHRIFT: BEHINDERUNG & BERUF, 2015. Die Hürden im Kopf überwinden, **2015**(1).

ZB -ZEITSCHRIFT: BEHINDERUNG & BERUF, 2020. Chancen geben, (3).

## Internetquellen

ABTIPPER.DE, 4 Juni 2020, 08:49+00:00. *So funktioniert die Auswertung von Interviews | abtipper.de* [online] [Zugriff am: 15. Februar 2021.455Z 9:49]. Verfügbar unter: <https://www.abtipper.de/transkription/interviews-analysieren/#Qualitative>

ADMIN, 13 Februar 2021, 03:25.000Z. *BMAS - Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)* [online] [Zugriff am: 13. Februar 2021.284Z 16:27]. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Fragen-und-Antworten-Bundesteilhabegesetz/faq-bundesteilhabegesetz.html#heading0f179c8d-8806-4203-9b48-3ec35fcff87b>

BIOHOF FRANKE, 13 Februar 2021, 08:43.000Z. *Perspektiven für Menschen mit Handicap | Biohof Franke* [online] [Zugriff am: 13. Februar 2021.970Z 21:44]. Verfügbar unter: <https://www.biohoffranke.de/der-biohof/perspektiven-fuer-menschen-mit-handicap/>

CARITAS, 11 Februar 2021, 10:34.000Z. *Aufnahmeverfahren* [online] [Zugriff am: 11. Februar 2021.998Z 11:36]. Verfügbar unter: <https://wfbm-burgkunstadt.de/wfbm-info/aufnahmeverfahren>

DETER, A., 18. Februar 2020. Knallharte Fakten über die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft [online]. *top agrar online* [Zugriff am: 19. Januar 2021.941Z 22:00]. Verfügbar unter: <https://www.topagrar.com/panorama/news/knallharte-fakten-ueber-die-hohe-wirtschaftliche-bedeutung-der-landwirtschaft-11981849.html>

GUT LEBEN, 23 April 2020, 09:12+00:00. *Unser Angebot von Maßnahmen zur Teilhabe* [online] [Zugriff am: 13. Februar 2021.875Z 21:20]. Verfügbar unter: <https://gut-leben.de/angebot/>

HOF DOMANJA, 14 Februar 2021, 08:52.000Z. *Integrationshof Hoske | Wittichenau | HOF DOMANJA* [online] [Zugriff am: 14. Februar 2021.207Z 10:00]. Verfügbar unter: <https://hof-domanja.de/integrationshof/>

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 3 Februar 2021a, 02:50.000Z. *Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt | REHADAT-Bildung* [online] [Zugriff am: 3. Februar 2021.640Z]. Verfügbar unter: [https://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/in-wfbm/Wege\\_auf\\_den\\_Arbeitsmarkt/index.html](https://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/in-wfbm/Wege_auf_den_Arbeitsmarkt/index.html)

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 3 Februar 2021b, 12:21.000Z. *Qualifizierung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung | REHADAT-Bildung* [online] [Zugriff am: 3. Februar 2021.814Z 15:51]. Verfügbar unter: <https://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/in-wfbm/index.html>

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 8 Februar 2021a, 03:09.000Z. *Außenarbeitsplätze WfbM | REHADAT-talentplus* [online] [Zugriff am: 8. Februar 2021.036Z 16:17]. Verfügbar unter: <https://www.talentplus.de/in-beschaeftigung/alternative-beschaeftigung/aussenarbeitsplaetze-wfbm/index.html>

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 8 Februar 2021b, 03:33.000Z. *Praktikum | REHADAT-talentplus* [online] [Zugriff am: 8. Februar 2021.893Z 16:36]. Verfügbar unter: <https://www.talentplus.de/personalgewinnung/ausprobieren/praktikum/index.html>

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN, REHADAT, 8 Februar 2021c, 03:33.000Z. *Praktikum | REHADAT-talentplus* [online] [Zugriff am: 9. Februar 2021.862Z 11:04]. Verfügbar unter: <https://www.talentplus.de/personalgewinnung/ausprobieren/praktikum/index.html>

INTERNETQUELLE 2. *Agrarberichtin Zahlen 2019* [online] [Zugriff am: 15. Januar 2021]. Verfügbar unter: [file:///C:/Users/Anni/AppData/Local/Temp/agrarbericht2019\\_in\\_Zahlen\\_final\\_30\\_06\\_2019.pdf](file:///C:/Users/Anni/AppData/Local/Temp/agrarbericht2019_in_Zahlen_final_30_06_2019.pdf)

KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN. *Verfahrensbeschreibung zur Anwendung des Integrierten Teilhabepplans Sachsen* [online] [Zugriff am: 2. Februar 2021]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/ITP/Verfahrensbeschreibung.pdf>

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, R. und S.S.f. WIRTSCHAFT, NaN. *Neue Fachkräftestrategie für Sachsen* [online]. 4. Dezember 2020, 06:48.000Z [Zugriff am: 17. Januar 2021.855Z 10:52]. Verfügbar unter: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/220791>

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, REFERAT 2014, 2014. *Arbeitskräfte - sachsen.de* [online]. 19. Januar 2021, 06:43.000Z [Zugriff am: 20. Januar 2021.271Z 9:45]. Verfügbar unter: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/arbeitskraefte-16137.html>

KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, REFERAT 2019, 2019. *Bevölkerungsentwicklung nach Alter - sachsen.de* [online]. 3. Dezember 2020, 08:36.000Z [Zugriff am: 17. Januar 2021.002Z 10:47]. Verfügbar unter: <https://www.sozialbericht.sachsen.de/bevoelkerungsentwicklung-nach-alter-4005.html>

KRÖMER-BUTZ, S., 19 Januar 2021, 09:55.000Z. *WALDWISSEN - Ökosystem Wald - Waldleistungen - Was leistet der Wald für uns?* [online] [Zugriff am: 19. Januar 2021.468Z 10:55]. Verfügbar unter: <https://www.sdw.de/waldwissen/oekosystem-wald/waldleistungen/index.html>

KÜHNE, R., 20 Januar 2021, 10:34.000Z. *Bundesteilhabegesetz (BTHG)* [online] [Zugriff am: 20. Januar 2021.780Z 11:35]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/bthg>

MÄßIG, F., 1 Februar 2021, 01:30.000Z. *Budget für Arbeit* [online] [Zugriff am: 1. Februar 2021.675Z 14:31]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/teilhabe-arbeit/budget-arbeit>

MÄßIG, F., 26 Januar 2021, 10:45.000Z. *Werkstatt für behinderte Menschen* [online] [Zugriff am: 26. Januar 2021.092Z 11:47]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/teilhabe-arbeit/werkstaetten-beh>

MÄßIG, F., 27 Januar 2021, 02:08.000Z. *Andere Leistungsanbieter* [online] [Zugriff am: 27. Januar 2021.702Z 15:09]. Verfügbar unter: <https://www.ksv-sachsen.de/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe/teilhabe-arbeit/andere-leistung>

NICOLA GINDELE. *Wandel des Unternehmertums in der Landwirtschaft* [online] [Zugriff am: 20. Januar 2021]. Verfügbar unter: [http://opus.uni-hohenheim.de/volltexte/2016/1295/pdf/Nicola\\_Gindele.pdf](http://opus.uni-hohenheim.de/volltexte/2016/1295/pdf/Nicola_Gindele.pdf)

OBERMEIER, T., 2014. *Fachkräftemangel | bpb* [online]. 31. Januar 2014, 12:00.000Z [Zugriff am: 15. Januar 2021.415Z 14:56]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/178757/fachkraeftemangel>

ONLINEQUELLE 1, 2018. *Integrationsämter - Außenarbeitsplätze* [online]. 8. Februar 2021, 01:31.000Z [Zugriff am: 8. Februar 2021.601Z 14:43]. Verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/77c6356i1p/index.html>

ONLINEQUELLE 10, 20 Januar 2021, 09:44.000Z. *Strukturwandel* [online] [Zugriff am: 20. Januar 2021.467Z]. Verfügbar unter: <https://www.bauernverband.de/themendossiers/strukturwandel>

ONLINEQUELLE 11, 20 Januar 2021, 09:28.000Z. *Strukturwandel* [online] [Zugriff am: 20. Januar 2021.133Z 22:28]. Verfügbar unter: <https://www.bauernverband.de/themendossiers/strukturwandel>

ONLINEQUELLE 2, 29 Dezember 2020, 09:48.000Z. *Deduktive und induktive Forschung | empirio* [online] [Zugriff am: 6. Februar 2021.019Z]. Verfügbar unter: <https://www.empirio.de/empiriowissen/deduktive-und-induktive-forschung>

ONLINEQUELLE 3, 26 Januar 2021, 09:19.000Z. *Integrationsämter - Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)* [online] [Zugriff am: 26. Januar 2021.906Z 11:08]. Verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Werkstatt-fuer-behinderte-Menschen--WfbM-/77c336i/index.html>

ONLINEQUELLE 4, 15 Januar 2021, 08:54.000Z. *Land- und Forstwirtschaft* [online] [Zugriff am: 15. Januar 2021.444Z 14:30]. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft#strap1>

ONLINEQUELLE 5, 27 Januar 2021, 01:04.000Z. *Integrationsämter - Andere Leistungsanbieter* [online] [Zugriff am: 27. Januar 2021.423Z 14:08]. Verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/77c10677i/index.html>

ONLINEQUELLE 6, 13 Februar 2021, 07:03.000Z. *BAG UB - Informationen zu „Anderen Leistungsanbietern“ als Alternative zu Werkstätten für behinderte Menschen* [online] [Zugriff am: 13. Februar 2021.504Z 21:04]. Verfügbar unter: <https://www.bag-ub.de/seite/428579/andere-leistungsanbieter.html>

ONLINEQUELLE 7, 2018. *Orientierungshilfe für die Umsetzung des Budgets für Arbeit - § 61 SGB IX* [online] [Zugriff am: 14. Februar 2021]. Verfügbar unter: [https://www.derparitaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Bundesteilhabegesetz/doc/orientierungshilfe\\_fur\\_die\\_umsetzung\\_des\\_budgets\\_fur\\_arbeit\\_61\\_sgb\\_ix.pdf](https://www.derparitaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Bundesteilhabegesetz/doc/orientierungshilfe_fur_die_umsetzung_des_budgets_fur_arbeit_61_sgb_ix.pdf)

ONLINEQUELLE 8, 12 Februar 2021, 04:17.000Z. *Integrationsämter - Inklusionsbetriebe* [online] [Zugriff am: 12. Februar 2021.220Z 17:52]. Verfügbar unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Inklusionsbetriebe/77c437i1p/index.html>

ONLINEQUELLE 9. *Heimat für Fachkräfte* [online]. *Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen* [Zugriff am: 21. Januar 2021]. Verfügbar unter: [file:///C:/Users/Anni/AppData/Local/Temp/Fachkra\\_ftestategie\\_2030-1.pdf](file:///C:/Users/Anni/AppData/Local/Temp/Fachkra_ftestategie_2030-1.pdf)

PRESSE-UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, R., 2018. *Arbeit - sachsen.de* [online]. 3. Februar 2021, 09:36.000Z [Zugriff am: 4. Februar 2021.581Z]. Verfügbar unter: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/arbeit.html>

QUALTRICS, 15 Januar 2021, 03:55.000Z. *Qualitative Forschung: Definition, Methoden & Beispiele | Qualtrics* [online] [Zugriff am: 6. Februar 2021.074Z 15:49]. Verfügbar unter: <https://www.qualtrics.com/de/erlebnismanagement/marktforschung/qualitative-forschung/>

REFERATE UND HAUSAUFGABEN - LERNTIPPSAMMLUNG.DE!, 19 Januar 2021, 09:58.000Z. *Forstwirtschaft - Referat, Hausaufgabe, Hausarbeit* [online] [Zugriff am: 19. Januar 2021.988Z]. Verfügbar unter: <https://www.lerntippsammlung.de/Forstwirtschaft.html>

STATISTISCHES BUNDESAMT, 13 Oktober 2020, 10:10+0200. *Bodenfläche nach Nutzungsarten und Bundesländern* [online] [Zugriff am: 19. Januar 2021.870Z 15:40]. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/bodenflaeche-laender.html>

STATISTISCHES BUNDESAMT, 26 Mai 2020, 08:00+0200. *30 % der Menschen mit Behinderung waren 2017 in den Arbeitsmarkt integriert* [online] [Zugriff am: 2. Februar 2021.146Z 22:53]. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20\\_N026\\_23.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_N026_23.html)

TRANSKRIPTO.DE, 7 Januar 2021, 12:00+00:00. *Transkription: Definition, Transkriptionsregeln und Beispiele* [online] [Zugriff am: 15. Februar 2021.540Z 15. Februar 2021]. Verfügbar unter: <https://www.transkripto.de/transkription-definition>

UMWELTBUNDESAMT, 19 Januar 2021, 02:18.000Z. *Forstwirtschaft* [online] [Zugriff am: 19. Januar 2021.351Z 15:20]. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/forstwirtschaft#wirtschaftliche-bedeutung-des-waldes>



## Rechtsquellenverzeichnis

**Sozialgesetzbuch IX** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 8 MDK-ReformG v. 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789)

## **Eidesstattliche Versicherung**

### ***Eidesstattliche Versicherung***

*Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.*

*Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.*

*Meißen, Datum*

*Unterschrift*